

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kapfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierspaltige Petitzelle oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Standesbewußtsein und Klassenbewußtsein.

Eine sozialgeschichtliche Skizze.

I.

Unter den sozialgeistigen Erscheinungen, die als Triebkräfte der sozialen Entwicklung eine Rolle spielen, ist das proletarische Standesbewußtsein, das das frühere Standesbewußtsein der Handwerkergehilfen abgelöst und verdrängt hat, von ungemein großer Bedeutung, insofern es die modernen Arbeitermassen zusammenschweißt und zu einem ununterbrochenen Kampfe um eine höhere Lebenshaltung und für eine Neugestaltung der Gesellschaft ansetzt. Diese Auffassung von der ausschlaggebenden Bedeutung des Standesbewußtseins im proletarischen Emanzipationskampfe ist uns so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß die Bezeichnung „Klassenbewußter Arbeiter“ zum Ehrentitel eines modernen Proletariats geworden ist. Es dürfte deshalb angebracht erscheinen, die beiden Begriffe Standesbewußtsein und Klassenbewußtsein einmal sozialgeschichtlich zu erklären und in ihrem Wesen darzustellen.

Jeder normale Mensch hat Bewußtsein, d. h. er trägt die Ueberzeugung in sich, daß er lebt, daß er existiert. Der Philosoph Cartesius, der den Spruch geprägt hat: „Cogito, ergo sum — ich denke, also bin ich!“ gründete seinen Beweis von der Existenz des Menschen auf das Bewußtsein. Ein Mensch, der sich in einem Zustande der Bewußtlosigkeit befindet, hat keine Vorstellung von seiner Existenz, er lebt dahin wie die Pflanze oder das Tier, und erst wenn er ins Bewußtsein zurückgerufen wird, wenn sein Geist wieder die Schwelle des Bewußtseins überschreitet, fängt der Mensch wieder an als Mensch zu leben. Das Bewußtsein ist es also, was den Menschen von allen anderen Lebewesen unterscheidet, was ihm die Gewißheit seines Daseins gibt. Es ist eine rein geistige, eine individuell-psychische Erscheinung, eine seelische Kategorie, die mit den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, in denen das Individuum lebt, nicht das mindeste zu tun hat.

Ganz anders aber verhält es sich mit dem Bewußtsein als einer sozial-psychischen Erscheinung, d. h. mit der auf Beobachtung und Erfahrung beruhenden Ueberzeugung, daß man einer gewissen sozialen Schicht als Glied angehört. Dieses Bewußtsein wächst aus den einzelnen Verhältnissen heraus, die bekanntlich wieder Erzeugnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Wendet sich die soziale Struktur der Gesellschaft, so muß sich auch das soziale Bewußtsein ändern, und daher erklärt es sich, daß das einstmalige so mächtige Standesbewußtsein immer mehr hinter dem Klassenbewußtsein zurücktritt. Dies wollen wir etwas näher erläutern.

In den allerfrühesten Zeiten der Menschheit bildete jede Gruppe, die sogenannte primitive Horde, eine gleichartige Masse, in der wohl Unterschiede natürlicher Art, Unterschiede des Alters, des Geschlechts, der Begabung, der Charakteranlage usw. vorhanden waren, in der man aber keine Unterschiede wirtschaftlicher und sozialer Art kannte. In einer solchen Horde herrschte das Prinzip der sozialen Gleichheit und der Gleichberechtigung, und dieses Prinzip erzeugte natürlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Interessengemeinschaft, der Solidarität. Jedes Glied dieser Horde hatte das Bewußtsein, daß eine Einheitlichkeit bestand unter allen Stammesgenossen, gemäß dem Wahlsprüche: „Einer für alle und alle für einen!“ Hieraus entsprang das Standesbewußtsein, das wie ein fester Ring alle Glieder der Horde zusammenkettete und noch heute in dem Nationalbewußtsein nachzittert.

Die primitive Horde blieb solange eine einheitliche Masse, bis sie stammesfremde Elemente in sich aufnahm, wodurch allmählich eine Vermischung des Blutes und eine Scheidung nach Klassen eintrat. Die Berührung zweier Horden miteinander vollzog sich — und vollzieht sich noch heute — ausnahmslos in feindlicher Art. Die eine Horde stößt auf die andere und es entspinnt sich ein Kampf. Dieser Kampf trug zuerst den Charakter des Vernichtungskampfes, indem die besiegten Feinde ausnahmslos getötet wurden, später aber nahm er den Charakter des Beherrschungskampfes an, indem man die besiegten Feinde am Leben ließ und zu Sklaven machte. Jetzt bildete sich in ein und derselben Horde ein

Massengegensatz zwischen Herren und Sklaven, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, der im Laufe der Zeit zu erbitterten Klassenkämpfen führte, unter denen die alte Gesellschaft dann schließlich zusammengebrochen ist. In diesen Kämpfen spielte das Klassenbewußtsein eine bedeutende Rolle, das in vielen Fällen zu einem verzehrenden Massenhaß emporloberte, der seinerseits wieder den sozialen Bewegungen des Altertums seinen Stempel aufdrückte.

Der Massengegensatz im Altertum machte sich zunächst bemerkbar in wirtschaftlicher resp. materieller Beziehung, in bezug auf Wohnung, Nahrung und Kleidung, in bezug auf die Arbeitsbedingungen und die gesamte Lebenshaltung. Der Herr wählte die schweren, unangenehmen, langwierigen Arbeiten auf die Sklaven ab, während er selbst entweder überhaupt nicht arbeitete oder höchstens die leichteren, angenehmeren Arbeiten verrichtete. Auf der anderen Seite lebten die Sklaven im größten Elend, sie hausten in erbärmlichen Höhlen und ernährten sich von der gewöhnlichsten Speise, dagegen führten die Herren ein herrliches, freudvolles Leben in Schwelgerei und Luxus. Man braucht nur die Schilderung des Daseins der antiken Sklaven und demgegenüber die Darstellung von der Lebensweise der Herren bei den Schriftstellern des Altertums zu lesen, um den Massengegensatz auf materiellem Gebiete plastisch vor Augen zu sehen.

Sodann zeigte sich der Massengegensatz in sozialer Beziehung, in bezug auf die gesellschaftliche Wertung des Menschen. Die Angehörigen der Oberschicht hielten sich für die Edelsten und Besten, in deren Adern blaues Blut floss, deren Vorfahren von Göttern abstammten oder direkt aus der Hand eines Gottes hervorgegangen waren. Mit Verachtung blickten sie auf das gewöhnliche Volk, den Pöbel, Hebel, und die Millionen der Enterbten betrachteten sie kaum als Menschen, sondern als sprechende Arbeitstiere. Diese geringe Wertschätzung des Sklaven zeigte sich darin, daß er von jeder sozialen Funktion ausgeschlossen war: er konnte kein Amt bekleiden, keine Ehe schließen und keine Familie gründen, er war nichts weiter als ein Objekt der geschlechtlichen Lust und der Ausbeutung. Eng damit zusammen hing seine Entrechtung, denn auch in rechtlicher Beziehung bestand ein Massengegensatz zwischen Herren und Sklaven. Der Sklave war ein Spielball in der Hand seines Herrn, er war der Willkür des Herrn preisgegeben, widerstandslos ausgeliefert, er konnte ohne weiteres verkauft, verschenkt oder töten, ohne demselben gegen das damals geltende Recht zu verstoßen.

Bei derartigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen darf es uns nicht wundern, daß sich in den Herren das Bewußtsein der Ueberlegenheit entwickelte und daß das rücksichtslose Hintwegschreiten über die Masse des Volkes das charakteristische Zeichen eines Herrenmenschen wurde. Auf der anderen Seite entwickelte sich auch in den Sklaven das Klassenbewußtsein, nämlich die feste Ueberzeugung, einer unterdrückten, mißachteten und entrechteten Klasse anzugehören. Dieses proletarische Klassenbewußtsein, das wir im Altertum deutlich beobachten können, erzeugte natürlich den Willen, das Joch abzuschütteln und eine neue Gesellschaft zu gründen. „Wir wollen unsere Feinde vernichten“, rief ein Sklavenführer aus, „und uns die Freiheit erkämpfen, denn es ist ein Unrecht, daß unsere Herren im Ueberfluß und im Uebermut leben, während wir von Armut und Not bedrängt werden.“ Durch die ganze antike Gesellschaft hallte ununterbrochen der Schrei der Armen und Elenden, aber die Herren verstopften sich die Ohren und verhärteten ihr Herz. . . . Die Folgen sind bekannt genug: der Zusammenbruch der alten Gesellschaft und die Vernichtung der antiken Kultur.

Aus der Holzindustrie in Baden.

Der Bericht der badischen Fabrikation für das Jahr 1908, welcher wiederum in der bekannten musterhaften Weise erstattet ist, enthält auch manche interessante Mitteilungen in bezug auf die Holzindustrie. Was der Bericht über die Geschäftslage im allgemeinen sagt, nämlich: „Das verfloßene Jahr war für die badische Arbeiterschaft im höchsten Maße unerfreulich. Verdienstausfall infolge von Betriebs Einschränkungen und zum Teil auch von Lohnreduktionen, Arbeitslosigkeit, überhaupt Unberechenbarkeit und Unsicherheit der Existenzbedingungen und dabei Verteuerung der Lebenshaltung, bilden die charakteristischen Merkmale der Berichtsperiode“, das trifft in hohem Maße auch für die Holzindustrie zu. Die Zahl der der Fabrik-

inspektion unterstellten Betriebe in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ist von 1467 auf 1457 zurückgegangen; weit stärker war aber der Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeiter, welche sich von 15 520 auf 14 442 verminderte. Von der Verminderung der Arbeiterzahl wurde die Holzindustrie stärker betroffen als die Industrie im allgemeinen, denn während die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe im Jahre 1907 noch 6,6 Proz. der Gesamtarbeiterschaft beschäftigte, sank dieser Anteil im Jahre 1908 auf 6,3 Proz. Von der Verminderung der Arbeiterzahl wurden am stärksten die erwachsenen männlichen Arbeiter betroffen. Zwar trat auch bei den erwachsenen Arbeiterinnen und den Jugendlichen ein Rückgang ein, der bei ersteren 114 (von 1238 auf 1124), bei letzteren 67 (von 1025 auf 958) betrug; aber die Zahl der erwachsenen Männer hat sich um 897 vermindert.

Es ist das dieselbe Erscheinung, die überall beobachtet wird. Um billiger produzieren zu können, werden die Männer auf die Straße gesetzt und an ihre Stelle treten Frauen und auch wohl Kinder, die mit geringerem Lohn fürlieb nehmen und dabei noch williger sind. Bei dieser allgemeinen Tendenz ist es bemerkenswert, daß eine Bürstenfabrik des Oberlandes an Stelle der Polierinnen Männer einstellte. Der Versicherung des Fabrikanten, daß er sich zu dieser Maßnahme entschlossen habe, obwohl die Frauenarbeit beim Polieren der Arbeit der Männer überlegen sei, wird man nicht ohne weiteres Glauben schenken brauchen. Aber der für die vorgenommene Veränderung angegebene Grund ist plausibel, der Herr empfand die gesetzliche Beschränkung der Frauenarbeit unangenehm, er scheint ein großer Freund möglichst ausgedehnter Arbeitszeit zu sein. Als eine ungewöhnliche Frauenarbeit bezeichnet der Bericht den Ersatz des Geizers in einer kleinen Bürstenhölzerfabrik des Wiesentals durch die Tochter des Besitzers. Mangels bestimmter Vorschriften konnte aber dagegen nicht eingeschritten werden, obwohl diese Arbeit für Frauen durchaus ungeeignet ist. Als ungeeignete Beschäftigung für Frauen ist auch die Arbeit an den Bürstenstanzmaschinen zu bezeichnen. Die Arbeit wird stehend verrichtet, wobei die Unterarme aufgestützt werden, während die Hände das Bürstenholz führen. Besonders bedenklich ist hierbei, daß sich die Frauen bei fortschreitender Ermüdung je nach der Körpergröße mit Brust oder Magen auf die Kante der Maschine auflehnen. Die von einigen Firmen zur Verfügung gestellten Lederkissen bieten nur mangelhaften Schutz, da sie bei ausreichender Polsterung die Entfernung zwischen Auge und Arbeitstisch vergrößern. Sind sie aber dünner gepolstert, dann erfüllen sie ihren Zweck nicht mehr. An diesen Maschinen dürfen deshalb schwangere Frauen nicht beschäftigt werden. Eine Fabrik, die sich mit der Herstellung solcher Maschinen befaßt, will sich bemühen, an ihnen einen beweglichen Anlehnsitz anzubringen, um dem erwähnten Mangel abzuhelfen.

Die zum Schutz der Arbeiterinnen erlassenen Vorschriften über die Beschäftigungsdauer finden durchaus noch nicht allgemeine Beachtung, setzen sich doch sogar Organe, die zur Ueberwachung derselben berufen wären, über sie hinweg. In einer Bürstenfabrik im tiefen Schwarzwald wurden zwei Arbeiterinnen an Samstagen nach 5 1/2 Uhr beschäftigt. Der Fabrikant ist selbst Bürgermeister des Ortes, man mußte also von ihm erwarten, daß er die Bestimmungen kennt, trotzdem wurde er nur zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt. Eine wahre Pesthöhle muß jene Filiale einer Bürstenfabrik sein, in welcher 18 Mädchen und eine Aufseherin mit dem Einziehen von Bürsten in einem nur 2,4 Meter hohen Raum beschäftigt waren, der pro Person nur etwa 3,7 Kubikmeter Luftraum bot. Von der Vergrößerung des Raumes, die leicht möglich gewesen wäre, wollte der Fabrikant nichts wissen, es mußte deshalb eine Verminderung der Arbeiterzahl um 12 Personen angeordnet werden. An dieser Auflage wurde festgehalten, trotzdem die von der Kündigung betroffenen Arbeiterinnen um ihre Zurücknahme gebeten hatten. Der Fabrikinspektor vertrat hierbei den durchaus richtigen Standpunkt, daß eine Maßnahme auch entgegen dem Wunsche der Arbeiter aufrecht erhalten werden muß, wenn ernste gesundheitliche Nachteile aus der Duldung eines unhygienischen Zustandes zu erwarten sind. Das Unangenehme mit dem Nützlichen zu verbinden versteht ein Bürstenfabrikant des Wiesentals, der in seinen drei Filialen Werkmeisterinnen eingestellt hat, deren gewissenhafte Pflichterfüllung und erzieherischen Einfluß auf die Arbeiterinnen er nicht genug zu rühmen weiß. Die Verwendung von weiblichen Werkmeistern ist aber auch für den Fabrikanten sehr profitlich, zahlt er ihnen doch einen lächerlich geringen Lohn. Eine von ihnen bekam pro Tag nur 1,50 Mk. —

In bezug auf Einrichtungen zum Zwecke der Unfallverhütung lassen die Betriebe der Holzindustrie auch in Baden noch recht viel zu wünschen übrig; entfielen doch von den im Hinblick hierauf erlassenen 1091 Auflagen nicht weniger als 262 auf Maschinen zur Holzbearbeitung. Ein Teil dieser Auflagen betraf die Beschaffung von runden Sicherheitswellen für die Abriechmaschinen. Nicht alle Unternehmer konnten sich dazu entschließen, dieser Anordnung ohne weiteres Folge zu leisten, in drei Fällen wurde dagegen Beschwerde erhoben. Ein Beschwerdeführer wurde abgewiesen, in den beiden anderen Fällen wurde jedoch den Beschwerden vom Bezirksrat stattgegeben. Es bedurfte erst des Eingreifens des Ministeriums, bei welchem der Vorsitzende des Bezirksrates gegen die Entscheidung Rekurs eingelegt hatte, um der Anordnung des Fabrikinspektors Geltung zu verschaffen. Nachdem nun auch das Ministerium die runde Sicherheitswelle als notwendige Schutzvorrichtung erklärt hat, wird es der Fabrikinspektion um so leichter fallen, ihre Einführung durchzuführen. Die auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen der Fabrikinspektion werden durch entsprechende Maßnahmen der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft wesentlich unterstützt.

Die Umwandlung der Bierkantwellen in Rundwellen durch Ausschrauben von Holz- oder Eisenfuttern hat sich nicht bewährt. Abgesehen von der geringen Haltbarkeit der Holzfuttern werden solche Weilagen beim Einsetzen anderer Messer der Bequemlichkeit halber beiseite gestellt und die vermeintliche Rundwelle läuft als Bierkantwelle. Bedauerlich ist es, daß es noch Arbeiter gibt, die den Vorteil der Rundwelle nicht erkannt haben. Bei einer Unfalluntersuchung ergab sich, daß die Holzauflage nicht benutzt worden war und auch bei der Untersuchung noch staubig an der Wand stand. In einer Bauschreinerei meinte ein Arbeiter, daß er lieber an der Bierkantwelle arbeite, weil er damit dickere Späne abnehmen könne. Der betreffende Unternehmer erklärte, daß er nur mit Rücksicht auf den Arbeiter von der Anschaffung der runden Welle Abstand genommen habe. Wenn ein solch unverständiges Verhalten auch nur vereinzelt vorkommt, so ist es doch im höchsten Maße bedauerlich.

Andererseits kann aber konstatiert werden, daß das Verständnis der Arbeiter für den Wert einer gut funktionierenden Entstaubungsanlage im Wachsen begriffen ist, und zwar ist dies auf die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften zurückzuführen. Als Beispiel wird ein Fall aus Karlsruhe angeführt, wo in einer größeren Möbelfabrik wegen eines Defekts des Exhaustors die Entstaubungsanlage außer Betrieb gesetzt wurde. Die Arbeiter wandten sich durch Vermittelung der Organisation an die Fabrikinspektion mit der Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die Entstaubungsanlage wieder in Betrieb komme. Der Bericht hebt hervor, daß gerade dieser Fall beweist, wie wenig begründet der oft von den Unternehmern gegenüber der Forderung der Fabrikinspektion nach Entstaubung der Holzbearbeitungsmaschinen erhobene Einwand sei, daß die Arbeiter sich noch nie über Staub beklagt hätten, daß der Holzstaub unschädlich und nicht lästig sei und dergleichen mehr. Uebrigens wird den widerstrebenden Unternehmern gegenüber eine weitgehende Nachsicht geübt. So war einem Hohenloher schon bei der Baugenehmigung im Jahre 1905 aufgetragen worden, eine Entstaubungsanlage einzurichten; diese Auflage wurde später wiederholt, aber die Firma hat es bestanden, die Durchführung erfolgreich zu verschleppen. Jetzt wird der schlechte Geschäftsgang vorgeschützt, und die Handelskammer bestätigte der Firma, daß es ihr jetzt unmöglich sei, die Auflage zu erfüllen. Deshalb wurde ihr die Frist bis zum Frühjahr 1910 verlängert.

Die Durchführung der Bundesratsverordnung bezüglich der Verhütung der Milzbrandgefahr läßt noch manches zu wünschen übrig. In einer Bürstenfabrik im Amtsbezirk Staufen wurde ganz unverantwortlich gewirtschaftet. Chinesische Vorsten wurden nicht nur un desinfiziert bearbeitet, sondern auch in die Hausindustrie ausgegeben und auf dem Heuboden neben anderen Vorsten und fertigen Waren gelagert. Der Fabrikant kannte wohl die Bundesratsverordnung, er wollte es aber auf eine Revision ankommen lassen. Die Geldstrafe von 10 Mk., zu welcher er verurteilt wurde, dürfte kaum sehr abschreckend wirken. Von den vier vorgekommenen Milzbrandfällen ereigneten sich zwei in einer Bürstenfabrik des Unterlandes, wo ebenfalls arge Verstöße gegen die Milzbrandverordnung festgestellt wurden. Die Firmeninhaber wurden mit je 30 Mk. Geldstrafe belegt.

Lohnerhebungen hat die Fabrikinspektion außer in vier Uhrenfabriken auch in 17 Bürstenfabriken gemacht und bei letzteren alle Landesteile berücksichtigt. In den Uhrenfabriken war eine solche Statistik schon im Jahre 1900 aufgenommen worden und ein Vergleich mit den damaligen Ergebnissen zeigt, daß der Lohn sämtlicher Arbeiter seither um 22,51 Proz. gestiegen ist. Bei den männlichen Arbeitern betrug die Steigerung 23,50 Proz., bei den weiblichen 29,80 Proz. Bei den Holzarbeitern der einzelnen Branchen wurden folgende Veränderungen festgestellt: Der durchschnittliche Wochenverdienst der Bildhauer und Holzschlitzler stieg von 18,05 Mk. auf 19,40 Mk. Die Drechsler verdienen 22,58 Mk. (gegen 17,04 Mk. im Jahre 1900), Schreiner 22,49 (16,54) Mk.

Weit ungünstiger waren die Lohnverhältnisse in den Bürstenfabriken, in welchen der Wochenverdienst im Gesamtdurchschnitt 14,81 Mk. betrug. Bei den erwachsenen männlichen Arbeitern betrug der Durchschnitt 18,88 Mk., bei den erwachsenen weiblichen 9,81 Mk. Die Meister und Vorarbeiter wurden mit durchschnittlich 28,41 Mk. entlohnt, dagegen brachten es die Frauen in solchen Stellungen nur auf durchschnittlich 18,28 Mk. Von den eigentlichen

Bürstenarbeitern stehen sich die Fräser in der Hölzle-macherei mit 22,25 Mk. am besten. Die Säger verdienen 22,05 Mk., die Dreher 21,41 Mk. In der Vorstanzerei werden die männlichen Wascher mit 21,30 Mk., die weiblichen mit 10,32 Mk. entlohnt. Die Mischer bringen es auf 18,73 Mk., die Binder auf 16,05 Mk. und die Binderinnen auf 10,95 Mk. In der Bürstenmacherei verdienen die Pinselmacher 18,92 Mk., die Abscherer 18,33 Mk. Dagegen bringen es die Einzähler auf 14,64 Mk. und die Stanger auf 13,65 Mk., während der Durchschnittsverdienst der Arbeiterinnen in diesen Sparten nur 8,96 Mk. bzw. 10,99 Mk. beträgt. — Diese Ziffern zeigen, daß trotz der verhältnismäßig starken Steigerung in den letzten 8 Jahren die Löhne der Uhrenarbeiter immer noch recht bescheidene sind. Ganz besonders aber haben die Bürstenarbeiter Ursache, auf eine Besserung ihres Einkommens bedacht zu sein. Das werden sie aber nur erreichen, wenn sie sich samt und sonders dem Deutschen Holzarbeiterverband anschließen.

Der Tarifvertrag in der Schiffbauindustrie.

I.

N. Die wiederholten großen Kämpfe, die sich im Laufe der letzten Jahre auf den Werften abgepielt haben und besonders die plötzliche Entstehung und der Verlauf derselben, haben nicht nur den nächstbeteiligten den Beweis dafür erbracht, daß die Arbeitsverhältnisse der deutschen Werftarbeiter jeglicher Regelung entbehren und daß auf den Werften nur das Machtwort der Kapitalisten herrscht, während das Recht des Arbeiters und schließlich dieser selbst schutzlos und wehrlos dem übermächtigen Groszkapital preisgegeben ist. Daher bildet in dieser Industrie wie in kaum einer zweiten die Regelung der Arbeitsverhältnisse lediglich eine Machtfrage. Das Unternehmertum ist noch bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit bestrebt gewesen, den Arbeitern und deren Organisationen seine Übermacht fühlen zu lassen; die rücksichtslose Verachtung der Arbeiterrechte galt und gilt jenen Kreisen heute noch als etwas ganz Selbstverständliches.

Daß ein solcher Zustand die stete Gefahr großer und erbitterter Streiks in sich birgt, bedarf keiner weiteren Beweise. Auch die bisherigen Streiks hatten ihre Ursache in der brutalen Bedrückung und Behandlung der Arbeiter, denen jede Gleichberechtigung, jedes Mitbestimmungsrecht in bezug auf die Arbeitsbedingungen von dem herrsch- und gewalttätigen Unternehmertum progig verweigert wurde. In diese unhaltbaren, unerträglichen Zustände Dreifache zu legen und den wirtschaftlichen Frieden, der doch nur durch positive Mitwirkung beider Teile wenigstens für eine gewisse Zeitdauer herzustellen ist, auch in der Schiffbauindustrie anzubahnen, dürfte die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zweifellos geeignet sein.

Bevor die Werftarbeiter durch ihre berufenen Organe diese Frage in den Kreis ihrer Beratungen gezogen hatten, erscheinen die Unternehmer und ihre Trabanten auf dem Plane und rufen in ihrem angeborenen Herrscherton jedem ein „Hände weg!“ entgegen, der sich erdreistet, gegen ihre rückständigen, unsozialen Schranken die Stimme der Vernunft und des Fortschritts zu erheben.

Die Werftarbeiter sind organisiert im Verband der deutschen Metallindustriellen, dem sie als „Gruppe Schiffswerften“ angeschlossen sind. Ihr Organ ist die „Deutsche Arbeiterzeitung“. Für die organisierten Arbeiter ist es beinahe keine Frage, wie sich diese Verrennen zu der Frage des „Arbeitskampfes“ stellen. Sie haben so sehr auf dem Boden des „Machtkampfes“, daß es erst nach vieler und gewaltiger Anstrengungen bedürfen wird, um sie zur Vernunft zu bringen. Hier stehen wir vor Gegen-sätzen, die nicht mit schönen Worten zu beseitigen sind; es wird um jeden noch so kleinen Fortschritt gekämpft werden müssen. Schrieb doch selbst die so rebelle „Arbeiterzeitung“ vor einigen Jahren:

„Wohl keine Epoche wäre weniger dazu angetan als die gegenwärtige, um sich der beglückenden Hoffnung eines ewigen Klassenfriedens, einer Ära der Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern hinzugeben. . . Denn wer Kluge und Ohe nicht gerade eigenständig vor den Tatsachen verschließt, dem muß es zum Bewußtsein kommen, daß der Klassenkampf stetig an Umfang und Heftigkeit zunimmt. Dacan ändern auch die friedlichen Vereinbarungen nichts, die den Abschluß dieser Kämpfe bilden, mögen sie nun in der Form von Friedensverträgen oder festen Tarifverträgen getroffen werden. Sie sind nichts anderes als der Ausdruck eines Gleichgewichts der Kräfte, das für den Moment oder für kürzere oder längere Zeit die Bedingungen des Zusammenwirkens regelt.“

Nun war die „Arbeiterzeitung“ durch die verschiedenen, überaus heftigen Arbeitskämpfe jener Zeit vor der Ansicht gezwungen worden, daß mit der rücksichtslosen Draufgängerattik der Oberstufmacher dem Unternehmertum sehr wenig gebient sei; dazu schien ihr das „Gleichgewicht der Kräfte“ schon etwas zu weit vorgeschritten. In einer Umwandlung von Gerechtigkeitsfrieschrieb sie daher auch in derselben Nummer den folgenden Satz:

„Man muß jedem Ding die beste Seite abzugewinnen suchen. Sicherlich wäre es besser, wenn die für beide Seiten recht kostspieligen Auseinandersetzungen über die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses auf irgendeine Weise aus der Welt zu

schaffen wären. Das ist indessen nun einmal nicht zu erreichen, und so bleibt uns denn nichts übrig, als uns den Verhältnissen anzupassen und das zu tun, was der Eigenart der Dinge am meisten entspricht. Das ist zum ersten die vollkommene Durchführung der Organisation des Unternehmertums, zum zweiten die Preisgabe des Standpunktes, daß man mit den Arbeiterorganisationen nicht verhandeln soll, und drittens die kluge und bedächtige Formulierung der Vertragsabschlüsse. Nicht zu vergessen natürlich die stete Kampfbereitschaft. . .“

Mit diesem Rezept hat die „Arbeiterzeitung“ aber wenig Anklang bei ihren Hintermännern gefunden. Diese scheuen keine noch so kostspieligen Auseinandersetzungen, wenn es ihren Herzgelüsten entspricht. Mit den Arbeiterorganisationen auf dem Boden der Gleichberechtigung zu verhandeln, lehnen sie strikte ab, und wo es trotzdem einmal gelegentlich zu derartigen Ausprägungen kam, hatten diese mit „Verhandlungen“, wie man sich heute solche vorstellt, sehr wenig Ähnlichkeit. Da lauteten die schroff und präzise gegebenen Erklärungen der Unternehmer immer nur: Die Werften tun dies und jenes, die Werften behalten sich dies und jenes vor — und damit basta. Von einer eigentlichen Verhandlung, wo die gegenseitigen Bedingungen und Einwendungen sorgfältig gegeneinander abgewogen und auch nach Möglichkeit berücksichtigt werden, ist hier vorläufig keine Rede.

Die Unternehmer geben natürlich für ihren die Tarifverträge ablehnenden Standpunkt alle möglichen Gründe an: die Konkurrenz auf dem Weltmarkt, die Verschiedenheit und der häufige Wechsel der Arbeitsmethoden usw., besonders aber — und das ist der Hauptgrund — will man den Arbeitern und den Arbeiterorganisationen für alle Zukunft die Möglichkeit wie auch die Fähigkeit abschneiden, in Arbeitsangelegenheiten ein Wort mitzureden; sie vertreten den Standpunkt der krassesten Fabrikbespotie. Sodann behaupten aber auch unsere Wertgewaltigen, daß es den Arbeiterorganisationen auf den Werften überhaupt an dem nötigen Einfluß wie auch dem richtigen Verständnis für solche weittragende Verantwortung, wie sie der Abschluß und die Einhaltung von Tarifverträgen für die beiderseitigen Organisationen voraussetze, ermangele. Die Werftarbeiter werden als eine milde, unberechenbare, disziplinelose Masse hingestellt, die keinerlei Grundsätze und organisatorische Verantwortlichkeit anerkenne und der selbstgewählten Führern und Vertrauensleuten bei wichtigen Entscheidungen die Gefolgschaft regelmäßig versage. An den Gewerkschaftsführern selbst wird alles mögliche an Verrücktheiten nachgerühmt, so speziell, daß sie bloß bestrebt seien, in den Betrieben die sozialdemokratische Herrschaft aufzurichten und die Autorität des Unternehmers zu untergraben, daß ihr ganzes Streben von parteipolitischen Tendenz beherrscht sei und daher zum Ruin der ganzen Industrie führen müsse und dergleichen mehr.

Solche Urteile, die von blinder Voreingenommenheit diktiert sind, haben natürlich keinen Anspruch auf Beachtung. Die Werftarbeiter sind zum mindesten nicht rückständiger als alle übrigen Arbeiter, und daß sie gelegentlich mal in einer faktischen Frage anderer Ansicht waren als ihre Führer, können die Tarifgegner nicht für ihre Zwecke ins Feld führen. Gewiß sind Vorkommnisse in der Geschichte der Werftkämpfe zu verzeichnen, die nicht gerade als vorbildlich gelten können, aber das ist anderen Werften auch nicht erspart geblieben, und sogar die Organisationen der Unternehmer haben im Laufe ihrer Entwicklung manches erleben müssen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Organisationen, mit ihrem äußeren Wachstum ist aber auch die innere Stetigkeit notwendigerweise verknüpft, und daß hier von die Werftarbeiter eine Ausnahme machen sollten, kann füglich kein ernsthafter Mensch behaupten. Soweit aber speziell unsere engeren Berufskollegen in Frage kommen, läßt sich überhaupt kaum ein Vorgang zum Beweise solcher Behauptungen anführen. Unsere Berufskollegen haben sogar in den schwierigsten Situationen eine Disziplin und Weitsichtigkeit bewiesen, die ihnen selbst und unserer Organisation zur Ehre gereichten.

Und in bezug auf die Verhandlungsfähigkeit und Einsicht der Gewerkschaftsführer brauchen wir ja ebensowenig mit jenen geschworenen Arbeiterfeinden zu rechten. Wir könnten die ganze Geschichte unserer Organisation als schlagende Widerlegung solcher Verunglimpfungen anführen, wollen jedoch nicht unterlassen, einen Zeugen anzuführen, der auch über den Kreis der Interessenten hinaus einen Namen hat und der sich über die Schlichtungskommissionen der Arbeiter und Arbeitgeber bei Arbeitsstreitigkeiten ausspricht, nämlich den früheren Staatsminister Dr. v. Berlepsch, Vorsitzender der Gesellschaft für soziale Reform. Dieser legte seinerzeit in der „Sozialen Praxis“ seine Eindrücke nieder, die er als unparteiischer Leiter einer Schlichtungskommission von Unternehmern und Arbeitern gewonnen hat. Im Frühjahr 1908 drohte im Holzgewerbe ein schwerer Konflikt. Unter dem Vorsitz von Berlepsch, den beide Seiten anriefen, gelang es, einen neuen Tarif zu schaffen. Der frühere Staatsminister schreibt über die Beratungen:

„Ueberhaupt zeugte die Art, in der die Verhandlungen geführt wurden, wenn sich auch der Ton in der Hitze des Gefechts mitunter steigerte, wenn auch hin und wieder einige Vorwürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Vollständigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweifelhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gemüthsruhe der Unternehmer und der Arbeiter, sich am

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg (Egger), Altwasser i. Schl. (Schmidtgen), Amberg, Verkenbrück, Cella (Stuhlfabrik Arumwiede), Friedland in Schlesien (Friedländer Holzwarenfabrik), Fürstenwalde a. d. Spree, Glückstadt (Brader), Goslar (Wagner), Günzburg, Hagen i. Westf. (Merhausen), Herzford (Herforder Möbelindustrie), König, Magdeburg, Memmingen, Merseburg, Muskau, Raumburg a. Saale (Heinemann u. Kühn), Neuhausen i. S. (Stuhlfabrik G. E. Seifert), Nördlingen, Nürnberg, Oehnhäusen (Droste und Ottensmeier), Rathenow, St. Margarethen in Schleswig-Holstein (Alpen), Schweningen in Württemberg (Möbelfabrik Lauffer), Segeberg, Sensburg, Steinheim i. Westf., Stralsund (Wichelmann), Willingen in Baden, Wörishofen, Wien, Meran in Tirol.
- Korbmachern nach Gisleben (Vusch), Halle a. S. (Schmidt), Loitz, Mühlberg a. S., Rowawes (Körner).
- Drechseln nach Vockenem, Rathenow, Stargard i. Pomm. (Meerholz).
- Polsterern nach London.
- Stellmachern nach Hamburg-Altona.

einem Tische zusammenzufinden und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Chance für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Ueberzeugung fest, daß alles geschehen muß, was möglich ist, um bestehende Differenzen in Frieden auszugleichen, um Streiks und Aussperrungen zu vermeiden."

Und nachdem er festgestellt, daß die bisherigen Erfolge in der Tarifpolitik des Holzgewerbes „der gedulden, unermüdbaren, aufreibenden Tätigkeit der Zentralvorstände“ der freien Gewerkschaften zu danken sind, faßt Verlepsh sein Urteil in folgenden Worten zusammen:

„Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung vor den Männern geschieden, die sich jahraus, jahrein dieser Tätigkeit hingeben, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie an sich um das vielfache geeigneter sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhafter sind, herbeizuführen, als irgendein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedspruch ist stets nur ein mangelhaftes, wenn auch nicht immer zu vermeidendes Auskunftsmittel. Er wird in dem Maße überflüssig werden, als die Einsicht bei den Beteiligten wächst, daß die Wahrnehmung des eigenen Interesses eine notwendige Grenze in der Achtung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Berufsgenosse ist, finden muß, daß das eigene geschäftliche Interesse auf den Abschluß von Tarifverträgen hindrängt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisation von dem weitestgehenden Vertrauen ihrer Wähler getragen werden.“

Solche Urteile sind zwar unseren modernen Scharfmachern sehr unangenehm, aber aus der Welt können sie dieselben doch nicht schaffen.

Aus den Jahresberichten der Holz- und Musikinstrumenten-Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung.

Wie die Unfallverhütungsmassnahmen verbessert werden müssen.

gh. Der allgemeine Eindruck, den wir aus der Durchsicht der Berichte gewonnen haben, ist der, daß wir uns mit den Unfallverhütungsmassnahmen noch immer in sehr bescheidenen Anfängen befinden. Es ist zwar für die Betriebsleiter sehr leicht, sich nach einem Unfall über den „leichtsinnigen“ Arbeiter, der von der Unfallverhütung nichts habe wissen wollen, zu entrichten. Abnützen wir aber jeden derartigen Fall gründlich unterfuchen, dann würden wir sehr oft finden, daß — wenn überhaupt eine Schutzvorrichtung vorhanden war — sie unpraktisch, hinderlich bei der Arbeit war und vielleicht sogar nicht einmal einen genügenden Schutz dem Arbeiter gewährte. Es wird immer wieder die Erfahrung gemacht, daß viele Betriebsleiter „die Schutzvorrichtungen auf sehr mangelhafte Weise anbringen lassen“: das schreibt der Berichterstatter über die Sektion 4 (Klaff-Lothringen) der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft. Auch aus allen anderen Berichten geht daselbe hervor.

Die notwendige Besserung können wir jedoch nicht etwa durch eine bessere Fassung der Unfallverhütungsvorschriften allein erreichen. Es ist ganz unüberwindlich, daß die Unfallverhütungsvorschriften allgemein gehalten sind,

damit sie den erforderlichen Spielraum für die mannigfaltigen Verhältnisse des praktischen Lebens lassen. Außerdem verändern sich mit den Fortschritten in Wissenschaft und Technik die Maschinen und Arbeitsmethoden. Daher ist es unerlässlich, daß alle beteiligten Kreise: die Betriebsleiter, Techniker, Fabrikärzte und ganz besonders auch die Arbeiter ständig an der Verbesserung der Unfallverhütung mitarbeiten.

Die Mitarbeit aller dieser Kreise ist jedoch nur dann möglich, wenn mit der Kleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften gebrochen wird. Dazu machen freilich die „maßgebenden“ Herren noch keine Anstalten. In dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung sucht man solche Vorschläge vergeblich. Trotzdem ist diese Reform unvermeidlich. Die Rücksicht auf die Vermeidung der Betriebsunfälle, die auch den Unternehmern immer kostspieliger werden, zwingt die herrschende Klasse, die beteiligten Arbeiter zur Mitarbeit an der Unfallverhütung heranzuziehen. Auch diese Entwicklung steckt vielfach noch in den ersten Anfängen; jedoch kann der aufmerksame Beobachter sie fast überall feststellen.

Unter allen Umständen müssen aber die Arbeiter selbst das unbeschränkte Recht, an der Unfallverhütung im vollsten Maße mitzuarbeiten, beanspruchen, weil es sich ja hier um den Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit handelt. Daher müssen wir zunächst Wert darauf legen, daß die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt und von den Arbeitern gelesen und auch wirklich verstanden werden. Dies ist sehr oft nicht der Fall. Hier und da fehlen die Unfallverhütungsvorschriften. Viel häufiger aber befindet sich der Aushang in einem solchen Zustand, daß der Ausdruck gar nicht zu lesen ist. Außerdem halten es die allermeisten Unternehmer nicht für notwendig, die Arbeiter durch die Techniker des Betriebes über die Gefahren der Arbeit aufklären zu lassen. — Empfehlenswert wäre es ferner, daß die Unternehmer ihren Arbeitern in jedem Jahre einen Abdruck derjenigen Stellen aus dem Berichte der technischen Aufsichtsbeamten zustellen, die sich auf die Verhütung der Unfälle, wie sie in dem Betriebe vorkommen können, beziehen.

Leider gehen in dieser Beziehung die Regierungen mit sehr schlechtem Beispiele voran. Die Ausgabe der Jahresberichte, die das Reichsversicherungsamt veranstaltet hat, ist sehr teuer: sie kostet nicht weniger als 24 Mk. Und in dem Bericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft lesen wir:

So oft irgend zugänglich, wurden Unternehmer und Arbeiter zum Besuche des Königl. Arbeitermuseums in München veranlaßt, das gerade hinsichtlich der Holzbearbeitungsmaschinen weitläufig an der Spitze aller derartigen Sammlungen steht. Es ist nur zu bedauern, daß der Antrag des Museumsbeirats, möglichst Wanderausstellungen zu veranstalten, wegen der hierfür erforderlichen großen Kosten von der Regierung abgelehnt worden ist. Auch der aus den Reihen der Landtagsabgeordneten laut gewordene Wunsch, den Besuch der Ausstellung durch Ermäßigung der Fahrpreise zu heben, wurde „in Anbetracht zu befürchtender Folgen“ vom Verkehrsministerium abgelehnt.

Es ist bezeichnend, daß das Deutsche Reich, das so viele Hunderte von Millionen jedes Jahre für den Militarismus, Marinebau und die Sozialpolitik ausgibt, auf dem Gebiete der Unfallverhütung in so schläglicher Weise sparen muß.

In allen Berichten wiederholt sich die Klage darüber, daß die Maschinenfabriken oft Maschinen ohne zweckmäßige Schutzvorrichtungen liefern, um ihren Abnehmern einen möglichst niedrigen Preis der Maschinen angeben zu können. Zur Bekämpfung dieses Uebelstandes hat die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie die Unternehmer immer wieder aufgefordert, bei Bestellung neuer Arbeitsmaschinen die Ausrüstung derselben mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in zweckentsprechender Ausführung ausdrücklich zu verlangen. Die Sächsisch-Holz-Berufsgenossenschaft gibt den Unternehmern denselben Rat, „solange zur Abstellung dieses Uebelstandes keine gesetzlichn Zwangsmittel bestehen“. Dagegen weist der technische Aufsichtsbeamte der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft auf die Bedenken hin, die gegen ein gesetzgeberisches Einschreiten in der Art, daß die Lieferung von ungeschützten Maschinen unter Strafe gestellt werde, sprechen: Ganz ausgeschlossen sei es, allgemein gültige Normen zu treffen, besonders für Maschinen in der Holzindustrie, in der ein und dieselbe Maschine zur Herstellung der aller verschiedensten Waren zu dienen hat. Es müßte also in den Lieferungsbestimmungen jedesmal genau angegeben werden, welchen Zwecken die zu liefernde Maschine dienen soll: eine oft unmögliche Vorausbestimmung. Ueberdies ist die Frage der Schutzvorrichtung eigentlich erst in der neueren Zeit in Fluß gekommen und beschäftigt erst jetzt die Konstrukteure ernstlich, so daß eine heute noch als ausreichend und zweckentsprechend anerkannte Schutzvorrichtung morgen durch eine bessere, vollkommenerere ersetzt sein kann. Ein wesentlicher Fortschritt könnte jedoch dadurch erzielt werden, daß die Vorführung von Maschinen ohne Schutzvorrichtung verboten würde. Da diese Vorführungen sich stets nur auf bestimmte Verwendungszwecke beschränken, kann jede vorführende Fabrik die entsprechenden Schutzvorrichtungen anbringen. Dadurch würde sich der Interessent so an den Anblick der richtig ausgestatteten Maschinen gewöhnen, daß er das An-

erbieten von ungeschützten Maschinen sofort als eine Gefahr für ihn erkennt. — Der Aufsichtsbeamte im Bezirk 1 (Württemberg und Hohenzollern) der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft endlich hat die Berufsgenossenschaft veranlaßt, gegen eine Maschinenfabrik, die durch ungenügende Schutzvorrichtung an einer neuen, von ihr gelieferten Maschine einen Unfall verschuldet hat, Klage auf Schadenersatz zu erheben. Die Klage hatte Erfolg.

Die Hauptsache ist aber hier wie in allen Fragen des Arbeiterschutzes, daß die Arbeiter ihre Organisationen besser und besser ausbauen, damit sie sich durch den Druck ihrer Organisationen bessere Schutzmaßnahmen erzwingen können und demgemäß die Arbeit nur dann verrichten, wenn die notwendigen Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

Die Berichte geben eine längere Reihe von Anleitungen zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen. Und wie dringend notwendig sind sie! Selbst an den gefährlichsten Maschinen fehlt mitunter jeder ernsthafte Schutz. Und das, obgleich oft genug die notwendige Einrichtung verhältnismäßig leicht geschaffen werden könnte. Was hier not tut, ist vor allen Dingen die vorwärtstreibende Kraft. Und die müssen die Arbeiter selbst sein. Ihnen gilt in erster Linie unsere Mahnung, unermüdblich für eine bessere Unfallverhütung einzutreten.

Soziales.

Die christliche Hege gegen das Stuttgarter Arbeitsamt.

Am 1. April 1895 hat das städtische Arbeitsamt in Stuttgart, als erste Einrichtung dieser Art in Deutschland, seine Tätigkeit aufgenommen. In den 14 Jahren seines Bestehens hat es das Arbeitsamt verstanden, sich ein weitgehendes Vertrauen bei den Arbeitern und Unternehmern zu erwerben, und für viele ähnliche Institute, die in der Folge in anderen Städten errichtet wurden, ist das Stuttgarter Arbeitsamt Vorbildlich geworden. Der Zweck des Arbeitsamtes ist die unentgeltliche Arbeitsvermittlung. Zu seinen Gunsten haben die meisten Gewerkschaften und auch Unternehmerorganisationen die eigenen Arbeitsnachweise aufgegeben, und das durch diese Anerkennung seiner Leistungen gestärkte Arbeitsamt bildet einen wichtigen Faktor im Kampfe gegen die gemeinschädliche private Stellenvermittlung. Gewiß gab es im Laufe der Zeit da und dort Differenzpunkte, es ist aber bisher stets gelungen, auftauchende Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen zur Zufriedenheit der Beteiligten zu schlichten, ohne daß das Ansehen des Arbeitsamtes Schaden gelitten hätte.

Eine Einrichtung wie das städtische Arbeitsamt würde seine Aufgabe nur unvollkommen erfüllen, wenn es sich darauf beschränken würde, seine Tätigkeit rein mechanisch auszuüben. Es muß neben der eigentlichen Arbeitsvermittlung bestrebt sein, sich über die Lage des Arbeitsmarktes fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten und sich bemühen, die Zahl der Arbeitslosen nach Möglichkeit zu verringern. Das Arbeitsamt ist die Stelle, welche in der Lage sein muß, die Öffentlichkeit und insbesondere die Gemeindebehörden über den Andrang der Arbeitslosen zu unterrichten, um ein rechtzeitiges Eingreifen der Behörden in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges zu veranlassen. Diese Aufgaben kann das Arbeitsamt nur dann erfüllen, wenn es erreicht, daß alle Arbeitslosen es frequentieren. In Erkenntnis dessen hat sich das Stuttgarter Arbeitsamt bemüht, die Auszahlung der Reiseunterstützung für die Gewerkschaftsmitglieder in die Hand zu nehmen und auf diese Weise auch die Passanten zu veranlassen, dort vorzusprechen. Nicht alle Gewerkschaften waren bereit, diesen Zweig ihrer Tätigkeit an das Arbeitsamt abzutreten, und der Leiter des Amtes hat es nicht an Bemühungen fehlen lassen, die Abneigung der Gewerkschaftsleiter zu überwinden.

Es herrschte also die Jahre hindurch ein recht gutes Einvernehmen zwischen dem Arbeitsamt und den Parteien, die mit ihm zu tun hatten. Deshalb war man allgemein überrascht, als in diesem Frühjahr ein Vorstoß gegen dieses gemeinnützige Institut unternommen wurde, der von einer Seite ausging, von welcher man es nicht hätte erwarten sollen. Die christlichen Gewerkschaftsführer in Stuttgart fühlten sich berufen, eine niedliche Hege gegen das Arbeitsamt in Szene zu setzen, und das Organ der sogenannten „Demokraten“, der Stuttgarter „Beobachter“, der zugleich Publikationsorgan der Girsch-Dunderschen Gewerksvereine ist, stellte seine Spalten mit dem größten Vergnügen dem christlichen Sekretär Krug zur Verfügung, der dort seinen Urat abgab. Der Führer der Kampagne gegen das Arbeitsamt ist jedoch der christliche Arbeitersekretär Andre, der zugleich als Renommierarbeiter der Zentrumsfraktion des württembergischen Landtages angehört.

In der Landtagsitzung vom 28. April ritt dieser Arbeitersekretär eine große Attacke gegen das Stuttgarter Arbeitsamt, aus welcher er allerdings zerschunden und verbeult wieder heimkehrte. Seinen Anklagen lag die Tatsache zugrunde, daß das Arbeitsamt die Reiseunterstützung an die Mitglieder der freien Gewerkschaften auszahle. Das gebe den Christen und Kirchen Anlaß zur Vermutung, daß die Mitglieder der freien Gewerkschaften bei der Arbeitsvermittlung bevorzugt würden. Den christlichen Gewerkschaften und den Girsch-Dunderschen Gewerksvereinen ist zwar ebenfalls vom Arbeitsamt angeboten worden, für sie die gleichen Funktionen auszuüben, aber das Anerbieten wurde abgelehnt, weil sich die Herrschaften nicht „in die Karten gucken“ lassen wollten. Und dann hätte ihnen ja auch der Grund

für die Verdächtigungen gefehlt. Weiter hat der Herr Andre die Vermutung, daß einige Angestellte des Arbeitsamtes nicht immer die Parität wahren, weil sie früher in den freien Gewerkschaften tätig gewesen seien.

Für diese Verdächtigungen, für welche er kein anderes Material als Unterlage beibringen konnte als seine Vermutungen, wurde der ehrbare Herr Andre von einigen sozialdemokratischen Abgeordneten sofort an Ort und Stelle ganz gehörig gebeult. Der Abgeordnete Mattutat wies unter anderem darauf hin, daß die Auszahlung der Unterstützung durch einen anderen Beamten erfolge als die Arbeitsvermittlung, so daß also die vermutete Bevorzugung von vornherein ausgeschlossen sei.

Damit war die Haß gegen das Arbeitsamt nicht erledigt. Die braven Christen gingen auch unter das Volk. Es fand eine Versammlung arbeitsloser Schreiner statt, in welcher über das Arbeitsamt nach Kräften geschimpft und die Anwürfe des Abgeordneten Andre gebilligt wurden. Der Bericht über diese Versammlung wurde von der ganzen bürgerlichen Presse mit Vergnügen aufgegriffen, auch die „Fachzeitung“ der Holzindustriellen ließ sich diesen fetten Happen nicht entgehen.

Das städtische Arbeitsamt Stuttgart ist, wie schon sein Name besagt, eine städtische Einrichtung, und man hätte es für selbstverständlich ansehen sollen, daß sich die Stadtverwaltung bemüht hätte, eine Untersuchung anzustellen, um den Anklagen auf den Grund zu gehen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der „demokratische“ Oberbürgermeister v. Gauß, dem „Wachler“, welcher die Haß gegen das Arbeitsamt begonnen hatte, politisch nahesteht, und weiter in Betracht zieht, daß der Mehrheit der bürgerlichen Gemeindevertreter eine Diskreditierung des Arbeitsamtes gar nicht unangenehm ist, dann wird man es verstehen, daß die Arbeitervertreter auf dem Stuttgarter Rathhaus zu der Vermutung kamen, daß die Untersuchung absichtlich verschleppt wird, um die Verdächtigungen recht wirken zu lassen.

Nicht hindern konnten es aber die Herrschaften, daß eine imposante Versammlung der Stuttgarter Arbeiter am 5. Juli eine gründliche Abrechnung mit den christlichen Verleumdern und ganz besonders mit ihren „demokratischen“ Beschützern auf dem Rathhaus vornahm. Sehr interessant war die Mitteilung, die hier ein Gemeindevertreter machte. Danach hat der besoldete Gemeindevaterlein, dem das Arbeitsamt untersteht und der demgemäß die Untersuchung zu leiten hat, in einer Kommission mitgeteilt, daß er mit der Untersuchung nicht vorwärts komme, da von den Anklägern greifbare Unterlagen nicht geliefert wurden.

Die Untersuchung gegen das Arbeitsamt ist nun einem anderen Gemeindebeamten übertragen, und hoffentlich wird das Resultat nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es läßt sich voraussehen, daß die Christen und ihre Freunde kein großes Vergnügen daran haben werden. Aber vielleicht gereicht es ihnen schon zur Genugtuung, durch ihren Verleumdungsflug Mißtrauen gegen ein Institut gefäht zu haben, welches die Scharfmacher schon lange mit scheelen Augen ansehen.

Die sogenannte Reichsfinanzreform ist unter Dach. Der Reichstag, d. h. dessen konservativ-kerikale Mehrheit, hat am 10. Juli die neuen Steuergesetze endgültig angenommen und an der Zustimmung des Bundesrates ist nicht zu zweifeln. Hat doch die Reichsregierung ihren Umfall längst vollzogen und ungeachtet ihrer heiligen Versprechungen sich den Befehlen des schwarz-blauen Kartells gefügt.

Der Schnapsblock, wie man das konservativ-kerikale Kartell bezeichnet hat, hat die Finanzreform so gestaltet, wie es den steuerseheuen Junkern paßt. Die Erbschaftsteuer ist beseitigt. Nach wie vor können die reichen Agrarier den Staat um die schuldigen Steuern betrügen, ohne befürchten zu müssen, daß der verübte Schwindel bei der Feststellung der Erbschaft durch die Steuerbehörde an den Tag kommt.

Christlicher Terrorismus. Anlässlich der Debatte über den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Münchener Gemeindekollegium leitete der christliche Arbeitervertreter Märk das bekannte Klagebild von Terrorismus der freien Gewerkschaftler gegenüber den christlichen Arbeitern herunter, und zum Beweise wurde von diesem Herrn eine geharnischte Anfrage an den Magistrat gerichtet, welche Maßnahmen dieser zu ergreifen gedenkt zum Schutze christlich organisierter, national-patriotischer Arbeiter, um dem Terrorismus entgegenzuwirken.

Die Untersuchung gegen das Arbeitsamt ist nun einem anderen Gemeindebeamten übertragen, und hoffentlich wird das Resultat nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es läßt sich voraussehen, daß die Christen und ihre Freunde kein großes Vergnügen daran haben werden.

Damit ist den Herren Christen auf eigenes Verlangen konstatiert worden, welche Bewandnis es mit ihren Terrorismusklagen hat. Es war wieder einmal Schwindel, und zwar vom Magistrat München amtlich untersucht und als solcher bestätigter Schwindel.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltages erteilt, und zwar ab 18. Juli: Schwabach 20 Pf.; ab 1. August: Treuen 5 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 29. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Hierdurch machen wir die Zahlstellenverwaltungen darauf aufmerksam, daß die ausländischen Mitgliedsbücher solcher Kollegen, die von den der Internationalen Union angeschlossenen Verbänden übertraten, spätestens am Quartalschlusse an die Hauptkasse eingekandt werden müssen.

bezüglichen Bestimmungen entstehen für die Hauptkasse unnötige Schreibereien und für die betroffenen Mitglieder Widerwärtigkeiten aller Art.

- Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 34722 Georg Böheim, Drechsler, geb. 11. 9. 84 zu Fürth, 69998 Andreas Fuchs, Tischler, geb. 24. 7. 71 zu Ungersbach, 78415 Emil Fuhrmann, Stellmacher, geb. 2. 12. 68 zu Freiburg i. Sa., 109301 Th. Grmel, Tischler, geb. 1. 2. 79 zu Ludentwale, 157569 Karl Hagemann, Tischler, geb. 11. 9. 63 zu Hannover, 255950 Mikod. Waligora, Tischler, geb. 10. 5. 81 zu Witz, 302593 Johann Watermann, Tischler, geb. 4. 7. 84 zu Syle, 348297 Wilhelm Silbebrandt, Kistenmacher, geb. 20. 2. 90 zu Ennigloh, 355094 Ernst Brandt, Maschinenarbeiter, geb. 27. 1. 78 zu Bremen, 386399 Georg Müller, Tischler, geb. 12. 2. 90 zu Berlin, 410904 Emil Spindler, Maschinenarbeiter, geb. 5. 3. 76 zu Leipzig, 425350 Karl Ergenzinger, Tischler, geb. 15. 9. 90 zu Gaisburg, 439837 Hermann Tittel, Tischler, geb. 10. 6. 68 zu Weipensdorf.

Von Zahlstellen eingekandt wurden im Monat Juni nachfolgende Beträge:

- Gau Danzig: Cöslin 300 Mk., Czest 42, Goldberg 40, Grauberg 100, Gumbinnen 80, Memel 76,20, Br. Holland 100, Stallupönen 50, Stolp 200, Thorn 60, Zoppot 50 Mk., Gau Steina: Barth 80 Mk., Fürstberg 80, Grabow 100, Gilstrow 100, Lassar 180, Neustrelitz 135, Parchim 100, Rostock 400, Schönberg 100, Schwerin 200, Starogard 150, Uckermark 40, Warnemünde 25, Wismar 200, Wolgast 175 Mk., Gau Breslau: Freiburg 650 Mk., Glogau 100, Görlitz 1200, Guhrau 55, Haynau 100, Herrschdorf 150, Jauer 130, Kattowitz 200, Königsbrunn 100, Langenbielau 80, Langenb. 200, Lanban 100, Liegnitz 1000, Dels 100, Schildberg 40, Schweidnitz 100, Waldenburg 100 Mk., Gau Berlin: Angermünde 100 Mk., Beetz 60, Biesenthal 40, Brandenburg 1500, Charlottenburg 500, Cottbus 350, Erkner 50, Fehrbellin 80, Frankfurt 750, Französisch-Buchholz 60, Guben 100, Herzberg 30, Klosterfelde 100, Kolmar 135, Landsberg 370, Lindow 100, Lübben 53, Neubarn 70, Neuruppin 120, Neuzelle 20, Prenzlau 100, Prießitz 100, Rathenow 300, Rixdorf 1300, Sagan 149,80, Seefeld 40, Spandau 800, Spremberg 300, Teltow 14,70, Treuenbriegen 120, Welter 44,68, Weisenfe 500, Werdar 55, Wittenberge 330, Wittstock 36,84, Wriezen 40, Zilllichau 90,15 Mk., Gau Dresden: Altenberg 70 Mk., Bautzen 600, Brand 60, Cunnerdorf 150, Döbeln 200, Dresden 3000, Ebersbach 100, Eppendorf 200, Freiberg 300, Geringswalde 700, Glaschütze 300, Harta 600, Kamenz 100, Königsstein 100, Leisnig 250, Löbau 150, Meißen 400, Mittweida 135, Mulda 120, Niederziesitz 400, Nossen 50, Oberzan 50, Oßershausen 800, Oschatz 100, Pirna 400, Rabenau 1000, Radeberg 250, Riesa 180, Schweitzerhain 100, Sebnitz 120, Zittau 400 Mk., Gau Leipzig: Altenburg 300 Mk., Aue 90, Bräunbach 44,50, Buchholz 200, Chemnitz 1600, Crimmitschau 150, Eilenberg 580, Froburg 100, Gera 800, Gölitz 300, Kleinolbersdorf 100, Klingenthal 100, Langenberg 150, Leipzig 4004, Limbach 100, Meerane 100, Meuselwitz 4,50, Penig 104, Raschau 400, Ronneburg 47, Schkeuditz 200, Schmöckh 1200, Schönheide 200, Stollberg 40, Thalheim 50, Wolfenstein 80, Wurzen 100, Zeitz 1000, Zeuzenroda 200, Zwickau 200 Mk., Gau Erfurt: Böhlen 30 Mk., Birgel 200, Camburg 300, Gerstungen 100, Gieba 350, Herrnsdorf 60, Hildburghausen 30, Jena 100, Langensalza 200, Leisnig 200, Mellenberg 30, Meiningen 100, Mühlhausen 250, Neustadt 100, Nordhausen 100, Rudolstadt 100, Saal 90, Schleusingen 40, Stadtfeld 20, Waltershausen 150, Weimar 350, Weisenfels 100 Mk., Gau Magdeburg: Aker 97,80 Mk., Braunschweig 1400, Gardelegen 237,73, Halberstadt 300, Havelburg 90, Schönebeck 300, Staßfurt 50, Wernigerode 300 Mk., Gau Hamburg: Bergedorf 170 Mk., Bremen 1000, Bremerhaven 800, Emden 100, Estrebrügge 150, Hadersleben 150, Hamburg 142, Heide 80, Husum 200, Laffstedt 150, Lübeck 400, Lüneburg 260, Melbork 150, Neumünster 270, Nordham 160, Oldenburg 550, Osterloe 100, Rendsburg 50, Seefeldt 16,21, Sonderburg 175, Süderbrarup 65, Tönning 80, Varel 140, Wegaß 200, Wandsb. 500, Wilhelmshaven 200 Mk., Gau Hannover: Dielefeld 2200 Mk., Bodenem 33, Bünde 300, Cassel 400, Celle 500, Detmold 235, Göttingen 400, Gorfurt 1100, Hildesheim 100, Minden 182, Münden 350, Deynhausen 150, Dsnabück 400, Osterode 75, Quadenbrück 250, Rheine 70, Soltan 50, Springe 50 Mk., Gau Düsseldorf: Bochum 100 Mk., Düsseldorf 500, Elberfeld 600, Essen 400, Gummerbach 50, Hattingen 150, Hjerloh 60, Köln 1000, Krefeld 250, Neuz 80, Neufeld 150, Ronsdorf 90, Schwelm 150, Siegen 131,49, Solingen 100, Wals 150 Mk., Gau Frankfurt: Melsfeld 50 Mk., Darmstadt 400, Eberstadt 100, Frankenthal 400, Friedberg 80, Großkarben 50, Heideberg 350, Höchst 300, Kelheim 200, Mainz 1000, Mannheim 1000, Neu-Isenburg 200, Neustadt 120, Offenbach 450, Rumpenheim 140, Saarbrücken 150, Speyer 180, Spremlingen 230, Wilbel 70, Wetzlar 120, Worms 200, Zweibrücken 50 Mk., Gau Nürnberg: Ansbach 75 Mk., Bamberg 200, Bayreuth 200, Herzogenaurach 30, Kitzingen 113,60, Lauf 200, Döhlenfurt 32, Rothenburg 100, Schopfloch 80, Selb 92,60, Walbmünchen 15,10, Zirndorf 150 Mk., Gau München: Augsburg 200 Mk., Donauwörth 80, Freising 50, Krummholtz 30, Pasing 90,90, Reichenhall 60, Schönbühl 40, Tölz 100, Weilheim 80, Zwickel 200 Mk., Gau Stuttgart: Aalen 80 Mk., Baden-Baden 50, Emmendingen 50, Freiburg 400, Furtwangen 200, Geilbrunn 400, Karlsruhe 1000, Kirchheim 300, Lahr 80, Leuzkirch 25, Marbach 16,70, Milhausen 300, Neuenbürg 165, Offenburg 80, Pforzheim 750, Radolfzell 75, Rastatt 140, Reichenbach

18. St. Ludwig 40, Schorndorf 90, Steinheim 325, Straßburg 200, Sulzbach 272, Waldbrunn 90, Wiernsheim 35, Zell-Schöpsheim 20, Zuffenhausen 300 Mt.

Die Lokalverwaltungen und Revisoren werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Unstände sofort an uns zu berichten.

Nur solche Beiträge sind hier aufgeführt, welche bis inkl. 30. Juni in Händen des Kassierers waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bergen auf Rügen. Zu der Berichtigung des Herrn Wolke in Nr. 27 wird uns geschrieben, daß Herr Wolke seinen Arbeitern im Sommer 1907 einen Aufschlag von 10 Proz. gewährt haben mußte, der aber inzwischen wieder abgezogen wurde. Bezüglich des Mohrzurichtens sei erwähnt, daß sich die Arbeiter das Material vom Boden holen, es weichen und auch die Kohlleisten selbst zurichten müssen. Die Stacheln für Strandkörbe liefert allerdings Herr Wolke, aber das fällt oft so mangelhaft aus, daß diese Erleichterung wenig in Betracht kommt. Herr Wolke versteht es recht gut, den Arbeitern besondere Leistungen aufzubilden. Als ein Kollege ihm einmal sagte, daß der Draht für Kohlenkörbe aufgebraucht sei, erhielt er zur Antwort, er möge sich nur selbst welchen schneiden, er brauche ja nicht so viel zu verdienen. Der betreffende Arbeiter tat dies, und die anderen machen es ihm nach. Um sein Bestehen beneiden die Arbeiter Herrn Wolke nicht; Zweck der Einsetzung in Nr. 28 war es nur, ihn zu veranlassen, seine Arbeiter nicht als ganz wertlose Objekte zu betrachten.

Berlin. (Vergolder.) Die am 26. Juni stattgefundene Versammlung war trotz der reichhaltigen Tagesordnung so schwach besucht, daß von der Erstattung des vorgesehene Referats Abstand genommen werden mußte. Wenn auch durch die Krise die Lage der Vergolder eine sehr gedrückte ist, so ist das noch lange kein Grund, der Versammlung fernzubleiben. Im Gegenteil müssen sich die Kollegen veranlassen, in der Versammlung zahlreich zu erscheinen, um ihre Lage zu besprechen. Denn gerade zur Zeit der Krise stellen sich die meisten Mißstände ein. Da gilt es Stellung zu nehmen, um auf Mittel und Wege zu sinnen, wie den größten Schäden entgegengetreten werden kann. Durch ihr gleichgültiges und mitloses Verhalten tragen die Kollegen erst recht dazu bei, wenn sich die Arbeitsverhältnisse verschlechtern. Wir erwarten daher, daß sich die Kollegen endlich aufrufen und als Organisierte ihre Pflicht erfüllen. Dazu gehört vor allem der Besuch der Versammlungen. Kollegen, so kann es nicht weitergehen. Die Berliner Vergolder müssen endlich aus ihrem Winterschlaf erwachen und wieder so antreten, wie es früher der Fall war.

Bonn. (Wurstmacher.) Die Verhältnisse in der Werkstelle des Herrn Nic. Müß sind recht verbesserungsbedürftig. Eine richtig geregelte Arbeitszeit hat hier noch nie bestanden. Als Arbeitsräume dienen ein Keller und eine zur Hälfte unter der Erde liegende Waschküche mit je einem Fenster; diese sind für sechs bis acht Personen, die darin arbeiten müssen, viel zu klein und zu dunkel. Daß das Handwerkzeug zum Teil in schlechtem Zustande ist, sei nur nebenbei erwähnt. Obwohl im Afford gearbeitet wird, so erhält man die Arbeit oft ein- bis zweistückweise, direkt von der Bohrmaschine weg. Bei allen diesen Mißständen ist Herr Müß noch beständig bemüht, die Preise herabzusetzen, was ihm auch teilweise gelungen ist, da eben nicht alle dort beschäftigten Kollegen organisiert sind und Herr Müß, der selbst blind ist, auch stets einige Blinde beschäftigt. Von diesen Blinden war noch keiner zu bewegen, dem Verband beizutreten. Auf die bestehenden Mängel ist Herr Müß schon oft aufmerksam gemacht worden. Jedesmal hat er auch Abhilfe versprochen, aber niemals durchgeführt. Es blieb immer beim alten. Darum wird es sehr gut sein, wenn die Kollegen diese Werkstätte vorläufig meiden, bis Herr Müß einsieht, daß der Arbeiter neben seinem Lohn auch eine gesunde helle Werkstätte und vernünftige Einteilung der Arbeit verlangen kann.

Seilbrunn. Von hiesigen Klavierfabriken werden in verschiedenen Zeitungen Arbeiter gesucht. Wir möchten den auswärtigen Kollegen dringend empfehlen, ehe sie hier anfragen, sich mit der Lokalverwaltung ins Benehmen zu setzen. Einestheils ist es von den Fabrikanten nur Melodie, anderenteils suchen die Herren immer Leute in Reserve zu haben, damit man nach dem Ausbruch eines Fabrikanten handeln kann: „Wir nehmen keine Rücksicht auf Euch; wenn es nicht paßt, der kann ja gehen.“ Auch ist der Verdienst erheblich kleiner als an den anderen Plätzen der Musikinstrumentenindustrie.

Mindelheim. Am 4. Juli hielt hier der Sekretär des Christlichen Holzarbeiterverbandes eine Versammlung ab, wobei derselbe in seinem Referate das wortbrüchige Verhalten der Firma Schwarzbauer, Orgelbauanstalt, einer scharfen Kritik unterzog. Schwarzbauer hat den im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrag in schönster Weise gebrochen. Was uns bei dieser Sache besonders interessiert, ist, daß man die Arbeiter der Orgelbauanstalten stets mit dem Hinweis für die christliche Gewerkschaft zu bekommen trachtet, daß letztere einen größeren Einfluß auszuüben vermögen auf die Besteller solcher Orgelwerke. Auch bei der hiesigen Bewegung spielte dieses Argument eine Rolle und ein ehemals christlich organisierter und bei den Verhandlungen mit Schwarzbauer beteiligter Gehilfe erklärte uns nach der Versammlung, daß auch voriges Jahr dem Arbeitgeber gegenüber mit solchem Einfluß gebühret wurde. Letzteres scheint jedoch nicht der Fall zu sein, denn die kommen Zentrumsblätter bringen fleißig die Inserate und Geschäftsanzeigen dieser wortbrüchigen Firma, von Warnungen dagegen keine Spur. Den Präsidien der katholischen Gesellen- und Arbeitervereine, diesen eifrigen Förderern der christlichen Gewerkschaften, mußte es doch einleuchten sein, zu verhindern, daß solche Orgelwerke an eine wortbrüchige Firma vergeben werden. — Nach dieser Versammlung machten verschiedene ehemalige christlich organisierte Orgelbauer recht unangenehme Bemerkungen hierüber und meinten, man verspreche auch hier viel mehr, als man halten könnte, und die Herren Geistlichen scheren sich

in solchen Dingen verteuert wenig um die christlichen Arbeiter. Die Leute waren um eine Erfahrung reicher geworden; hoffentlich lernen sie hieraus für die Zukunft die eine Wahrheit, nicht um der Arbeitersache zu nützen fördert man in Gesellenvereinen den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften, sondern um die Arbeiterkraft zu zersplittern. Zum Vorteile des Unternehmertums sind die Geistlichen eifrige Zutreiber zur christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Unsere Lohnbewegung.

In Bockwitz, Müdenberg und Umgegend (Sachsen) waren die Tischler in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderungen: 59stündige Arbeitszeit, 40 Pf. Normallohn, Garantie des Lohnes bei Affordarbeit und 25 resp. 50 Proz. Aufschlag für Überstunden resp. Sonntagsarbeit wurden von den Meistern anerkannt bis auf den Tischlermeister Winkler. Da dessen Gehilfen sofort anderweitig Arbeit fanden, ist die Bewegung erledigt, doch bleibt die Tischlerei Winkler gesperrt.

In Gagen i. W. ist kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist ein Vertrag mit den Arbeitgebern im Schreinergerwerbe zum Abschluß gekommen. Derselbe bringt eine Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. April 1911 von 56 Stunden wöchentlich auf 54 Stunden, ferner eine Lohnsteigerung während der Vertragsdauer von 6 Pf. Der Durchschnittslohn wird dadurch von 51 auf 57 Pf. gesteigert. Der Vertrag läuft bis zum 15. April 1912.

In Magdeburg haben die Arbeitgeber gelobt, sich diesmal besonnen zu zeigen. Das ist schon ein erster, nicht zu verachtender Erfolg unserer Lohnbewegung. So von ungefähr ist natürlich dieser läbliche Vorsatz, mit der traditionellen Vullerigkeit, Kurzsichtigkeit und Eigensinnigkeit zu brechen, nicht gekommen: sie sitzen gründlich in der Lunte. Ihre Leier ist auf Moll gestimmt und hat nur Töne des Verlehtseins, daß „man anscheinend den Arbeiterschutzbund hat ausschalten wollen“. Not- helfer, dein Name ist Bergeglückheit! Im vorigen Jahre galt der Schutzbund nichts bei seinen eigenen Mitgliedern in Magdeburg, und in diesem Jahre hätten die Arbeiter ihn anrufen sollen. Nein, man muß doch nicht immer die eigene Veranlagung zur Beurteilung des anderen dienen lassen. Es ist schon allerhand Veruntugung für den Schutzbund, wenn seine revoltierenden Schächel vom vorigen Jahre jetzt reumütig in ihre Hürde zurückkehren und ihn „mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit“ betrauen. Und der? — Na, vielleicht ist es bei dem schon die Macht der Gewohnheit. Vorläufig hat er „bereits die weitgehendste Unterstützung zugesagt“. Wenn er weiter noch was will, mag er sich nur dazuhalten, sonst kriegt er nichts mehr ab. — Tischler, Drechsler, Polierer und Maschinenarbeiter sind auch weiter strengstens von Magdeburg fernzuhalten.

In Memmingen ist der Schreinerstreit nach fünf- wöchentlicher Dauer erfolgreich beendet. Den Hauptküh- punkt bildeten die 56stündige Arbeitszeit, Samstag um 5 Uhr Arbeitsschluß; beides ist erreicht worden und tritt sofort in Kraft. Die Lohnerhöhung beträgt sofort 20 Pf. pro Tag, der Mindestlohn 35 bzw. 38 Pf. die Stunde. Neben den sonstigen in unseren Tarifen üblichen Errungen- schaften ist auch die Garantie des Tagelohnes im Afford erkämpft worden. — Jetzt heißt es aber nicht nur, das Errungene hochzuhalten, sondern auch auf der nun beschrittenen Bahn weiterzubauen, den Kollegen zu Mut, dem aufstrebenden Arbeiterschutzbund zum Trutz.

In Nürnberg befinden sich die Kollegen in den Tisch- lereien von Kühn und Geinmann seit drei Wochen im Ausstände. Sie glaubten auf gutlichem Wege ihre nie- drigen Löhne etwas aufbessern zu können, da diese zu den Großstadtlöhnen für alle Lebensbedürfnisse in keinem Verhältnis stehen. Die Verhandlungen lieferten jedoch davon, daß Herr Kühn zu hundertmal mehr über hatte und jenen Preis zu zahlen, was denn auch besolgt wurde. Als Klausurprüfer fungiert auch ein Stuhlbauer Hilbig aus Zeulenroda, der den dortigen Kollegen wohl noch in Erinnerung sein dürfte. Jedenfalls glauben wir, daß Herr Kühn noch zu der Ueberzeugung kommen wird, daß es für ihn besser ist, sich mit seinen Arbeitern zu ver- ständigen, als alle hergelaufenen Elemente unterzubringen.

In Niedersiebelitz in der Schulbankfabrik von Dierot waren die Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten. Es fanden alsdann Verhandlungen statt, welche im Beisein unseres Gauborsteher Gerlitze und des Direktors Grünher, als Vertreter der Streikentschädigungsgesellschaft, geführt wurden. Für die Tischler und Schrauber wurde ein neuer Vertrag vereinbart, welcher einstimmige An- nahme bei den Kollegen fand, doch sind die Löhne der Ma- schinenarbeiter noch unreguliert und sollen diese in einiger Zeit mit den Arbeitsbedingungen der Maschinenarbeiter in der den gleichen Unternehmern gehörenden Pfistfabrik, Firma Weindrod, gemeinsam geregelt werden. Die Ma- schinenarbeiter erhielten als Abschlagszahlung nur eine Stundenlohnerhöhung von 2 Pf. Strittig ist nach der Ablaufstermin des neuen Vertrages, doch dürfte es dieser- halb nicht noch zu ersten Differenzen kommen. Der Gang der Verhandlungen ließ erkennen, daß durch die An- wesenheit des Vertreters der Streikentschädigungsgesell- schaft die Einigung mit der Firma bedeutend erschwert wurde.

In Oberullersdorf bei Rittau hatte der Geschloßforb- unternehmer Thiere aus Mühlberg einen Tanzsaal ge- mietet und eine größere Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen auf Teilarbeit mit Geschloßkörben beschäftigt. Die in Rorbmakerkreisen bekannten Arbeitswilligen Nuhmann und Wante richteten nebst Thiere jun. die eingestellten und mit solchen Arbeiten noch ungenüßten Leute ein. In Mühlberg war es bekanntlich zum Kampf gekommen, weil der Unter- nehmer anstatt der geforderten 2 Mt. nur 1,80 Mt. zahlen wollte. Während nun die Arbeitswilligen in Mühlberg noch 1,80 Mt. pro Rorb erhalten, zahlte er den Arbeitern in Oberullersdorf nur noch 1,28 Mt. Nachdem jedoch die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vom Gauborstand über den Stand der Dinge in Mühlberg informiert wur- den, forderten sie ebenfalls einen Lohn von 1,80 Mt. pro Rorb, und da dies der Unternehmer ablehnte, legten sie die Arbeit nieder. Die allgemeine Arbeiterschaft in Ober-

ullersdorf verfügt über eine gute Solidarität und hat Thiere nebst seiner gesamten Geschloßforbproduktion und seinen arbeitswilligen „Meistern“ zum Orte hinausgejagt. Nun kann Thiere sein Geil mit seinen Körben in einem anderen Orte versuchen, hoffentlich mit gleichem Erfolg.

In Pirna war in dem Säge- und Hobelwerk von Ohmann, Senne u. Co. der Werkstatkassierer entlassen worden. Dies veranlaßte die beschäftigte Arbeiterschaft, Lohnforderungen zu stellen, welche zu einer Arbeits- einstellung führten. Durch vom Gauborsteher Gerlitze eingeleitete Verhandlungen kam es zum Abschluß eines Vertrages, welcher den Kollegen fünf Stunden Arbeits- zeitverkürzung, 6 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde, eine Lohn- garantie von 3 Pf. über den Stundenlohn bei Afford- arbeit und einige kleinere Zugeständnisse brachte. Der Gang dieser Bewegung hat bewiesen, daß auch die Säge- werksarbeiter etwas erreichen können, doch ist bei diesen ein geschlossenes und auch wirklich energisches Vorgehen Vorbedingung. Mögen die Sägewerksarbeiter des ge- samten Elbetsals nun halb erkennen, daß es ihre Pflicht ist, sich geschlossen zu organisieren, und zwar nur im Deut- schen Holzarbeiterverband, denn die Zersplitterung im Or- ganisationsverhältnis, welches man bei den Sägewerks- arbeitsern noch findet, erschwert nur ein schnelles und energisches Vorgehen.

Im Plauenischen Grund bei Dresden sind die Tischler und Maschinenarbeiter in eine gemeinsame Lohnbewegung eingetreten. Einige Firmen zeigen Geneigtheit zu Ver- handlungen, in anderen dagegen wurden die Forderungen glatt abgelehnt, trotzdem nur das gefordert wird, was in Dresden schon durch Vertrag seit zwei Jahren besteht. Besonders reaktionär zeigt sich wieder die noch vom Jahre 1904 unheimlich bekannte Firma Herrmanns Söhne in Postjappel.

In Necklinghausen i. W. wurde nach mehrmaliger Ver- handlung mit dem Arbeitgeberbund und der Schreiner- innung ein Vertrag auf die Dauer bis zum 15. April 1912 abgeschlossen. Die Arbeitszeit wird ab 1. Juni 1910 von 59 auf 56 Stunden wöchentlich gekürzt. Während der Ver- tragsdauer wird eine stufenweise Lohnerhöhung von ins- gesamt 5 1/2 Pf. gewährt. Der Durchschnittslohn steigt sich von 47 1/2 auf 53 Pf. pro Stunde. Falls der Vertrag nicht gekündigt wird, so erfolgt am 15. Januar 1912 eine nochmalige Lohnzulage von 1 Pf.

In Segeberg sind die Tischler in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen die Abschaffung des Afford- und Logiszwanges und die Garantie eines Minimallohnes. Die Meister verhalten sich ablehnend, es wird deshalb ge- beten, den Zugang fernzuhalten.

In Stargard i. Pom. befinden sich die Drechsler der Firma Mehrholz seit dem 10. Juli in einem Abwehr- streik. Schon seit Jahresfrist haben sich die Kollegen, welche alle verheiratet sind und am Orte keine andere Arbeitsgelegenheit finden, manche Verschlechterung ge- fallen lassen müssen. Durch diese Nachgiebigkeit ermutigt, versucht Mehrholz, die schlechte Geschäftszeit nach Kräften zu seinem Vorteil auszunutzen, bis sich die Kollegen doch en- dlich genötigt sahen, dieser Schraube ohne Ende entschieden entgegenzutreten. Durch die hiesige Verwaltung wurde ein von den Kollegen ausgearbeiteter Tarif, in welchem manche Sätze niedriger waren, als zuerst bezahlt wurde, Herrn Mehrholz zugesandt. Die Antwort hierauf war, daß M., ein früherer Bäckermeister, seinen Leuten er- klärte, wer nicht für die von ihm festgesetzten Preise arbeiten will, könne aufhören. Auch äußerte er, jetzt noch schlechtere Preise einführen zu wollen. Mündliche Ver- handlungen wurden kurzerhand zurückgewiesen und den Kollegen blieb nichts weiter übrig, als ihre Kündigung einzureichen, welche am 10. Juli abgelaufen war. Da Mehrholz nun in verschiedenen Zeitungen nach neuen Ar- beitskräften inseriert, so werden die Kollegen allerorts auf obiges aufmerksam gemacht und ersucht, den Zugang von Drechslern nach Stargard i. Pom. mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln fernzuhalten.

Ausland.

In Dattineholm in Schweden befinden sich, wie uns vom Vorstand des Schwedischen Holzarbeiterverbandes mitgeteilt wird, die Kollegen bei Carl Fredriksons Trä- förädlings-Aktienbolag seit dem 25. Juni im Streik. Die Firma beschäftigt, in Deutschland Streikbrecher zu werben. Es wird deshalb gebeten, den Zugang fernzuhalten und den etwa auftauchenden Arbeitergesuchen die nötige Aufmerk- samkeit zu schenken.

Aus der Holzindustrie.

Die gewerkschaftliche Organisation der Holzarbeiter in Großbritannien.

F. Die Gewerkschaftsbewegung ist in Großbritannien, namentlich aber in dem industriereichen England, viel früher kräftig ausgebildet gewesen als in Deutschland; aber gegen das Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts machten die deutschen Gewerkschaften raschere Fortschritte als die britischen; diese breiteten sich erst 1906 und 1907 wieder beträchtlich aus. Die Zahl aller organisierten Arbeiter war in Großbritannien: 1893 1 638 531, 1899 1 848 570, 1900 1 955 704, 1901 1 966 671, 1902 1 953 807, 1903 1 931 043, 1904 1 895 109, 1905 1 920 373, 1906 2 113 806, 1907 2 408 746. Diese organi- sierten Arbeiter verteilen sich auf eine sehr große Zahl von Verbänden und Vereinen, denn 1898 bestanden 1287 und 1907 1173 selbständige Gewerkschaften. Von den 1173 Gewerkschaften hatten 908 weniger als je 1000 Mit- glieder, und zwar zusammen 199 621 Mitglieder; 220 hatten je 1000 bis 10 000 Mitglieder (zusammen 697 941 Mitglieder) und 45 hatten je über 10 000 Mitglieder (zu- sammen 1 509 184 Mitglieder). Die Verteilung der Mit- glieder auf Gewerbegruppen gestaltete sich Ende 1907 wie folgt. Es waren organisiert in den Baugewerben 193 190, im Bergbau 703 344, in den Metallgewerben 376 806, in den Textilgewerben 354 427, in den Bekleidungsge- werben 68 810, in den Druck- und Papiergewerben 68 221, in den

Transportgewerben 238 813, in anderen Gewerben 403 136 Arbeiter. Unter den Organisierten befanden sich zum gleichen Zeitpunkt 201 709 weibliche Personen, gegen 117 184 Ende 1898. Weibliche Mitglieder hatten 1898 152 Gewerkschaften, 1907 182 Gewerkschaften.

Die Zahl und die Stärke der Organisationen in der Holz- und Möbelindustrie sowie die Veränderungen des Mitgliederstandes von Jahr zu Jahr sind aus der Tabelle zu ersehen.

Jahr	Zahl der selbständig. Gewerkschaften	Mitgliederzahl		
		am Jahreschluß	Zu- (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr	überhaupt
1898	104	37 942	—	—
1899	106	39 877	+ 1935	+ 5,1 %
1900	103	39 943	+ 66	+ 0,2 %
1901	107	40 745	+ 802	+ 2,2 %
1902	100	41 611	+ 866	+ 2,1 %
1903	103	41 530	- 81	- 0,2 %
1904	101	39 623	- 1907	- 4,6 %
1905	101	40 192	+ 569	+ 1,4 %
1906	100	42 442	+ 2250	+ 5,6 %
1907	100	44 388	+ 1946	+ 4,6 %

Hierzu muß bemerkt werden, daß in Großbritannien die Bautischler den Zimmerer- und Bautischlerverbänden angehören, die hier nicht einbezogen sind. Die vorstehenden Zahlen beziehen sich auf Möbeltischler, Polierer, Tapezierer, Wagner, Wätcher, Säger und Holzbearbeitungsmaschinen, Gittermacher, Ristenmacher, Piano- und Orgelbauer, Berggolber und Drechsler. Auffallend ist die arge Zersplitterung der organisierten Holzarbeiter, der Bestand einer sehr großen Zahl selbständiger Gewerkschaften sowie der recht geringe Gesamtmitgliederstand, der weit höher sein könnte, wenn auch die Holz- und Möbelindustrie in Großbritannien weniger umfangreich ist als in Deutschland.

Ende 1907 hatten die Tischler 8 Gewerkschaften mit zusammen 14 487 Mitgliedern, die Polierer 10 Gewerkschaften mit 2546 Mitgliedern, die Tapezierer 6 Gewerkschaften mit 2488 Mitgliedern, die Wagner 12 Gewerkschaften mit 13 761 Mitgliedern, die Säger und Holzbearbeitungsmaschinen 6 Gewerkschaften mit 6359 Mitgliedern usw. Von den 35 Gewerkschaften der Wätcher hatte die stärkste am Schluß des Jahres 1907 806 Mitglieder, von den Gewerkschaften der Ristenmacher keine über 400, von den Gewerkschaften der Polierer keine über 1000 Mitglieder.

Die Schwankungen des Mitgliederstandes aller Holzarbeitergewerkschaften, die Ende 1907 über 1000 Mitglieder zählten, sind für 1903—1907 nachstehend veranschaulicht:

Bezeichnung der Gewerkschaften	Mitgliederzahl am Jahreschluß				
	1903	1904	1905	1906	1907
Amalgamated Union of Cabinet Makers (Möbeltischler)	2769	2772	2871	2947	3093
National Amalgamated Furnishing Trades Association (Möbelarbeiter)	6402	5871	5910	6400	7007
Amalgamated Union of Upholsterers (Tapezierer)	2000	2000	1700	1636	1911
United Kingdom Coach Makers (Wagner)	7306	7187	7682	8743	9186
Wheelwrights and Smiths' Society (Wagner und Schmiede)	1538	1491	1641	1640	1733
Amalgamated Woodcutting Machinists (Holzbearbeitungsmaschinisten)	4667	4602	4561	4556	4635
Scottish Saw Mill Operatives and Wood Cutting Machinemen (Sägemühlensarbeit. usw.)	1432	1426	1435	1432	1396

Die Mitgliederzunahme war in diesen 5 Jahren ununterbrochen bei den Amalgamated Cabinet Makers, den United Kingdom Coach Makers sowie den Wheelwrights and Smiths; bei diesen kommt der Rückgang um zwei Mitglieder im Jahre 1904 nicht in Betracht.

Die Amalgamated Union of Cabinet Makers, die seit 1833 besteht, hatte Ende 1907 67 Ortsvereine; ihr Sekretär ist J. Smith, 43 Empress Road, Kensington, Liverpool. Die National Amalgamated Furnishing Trades Association wurde 1902 durch Verschmelzung mehrerer kleiner Organisationen gebildet; sie hatte Ende 1907 99 Ortsvereine; ihr Sekretär ist A. Gossip, 11—12 Moorgate Chambers, 72 Finsbury Pavement, E. C., London. Die Amalgamated Union of Upholsterers wurde 1891 gegründet und hatte Ende 1907 27 Ortsgruppen; Sekretär ist L. Leslie, 45 Lawford Road, Kentish Town, NW., London. Die United Kingdom Society of Coach Makers entstand 1834; Ende 1907 zählte sie 123 Ortsvereine; Sekretär ist J. G. Walbron, 118 Portland St., Manchester. Die Wheelwrights and Smiths' Society ist 1830 gegründet worden; 1907 hatte sie 32 Ortsvereine; Sekretär ist J. Lamb, 11 Tempest St., Ardwick, Manchester. Die Amalgamated Society of Mill Sawyers, Wood Cutting Machinists and Wood Turners of Great Britain and Ireland besteht seit 1866; die Zahl ihrer Ortsvereine ist 95; Sekretär ist T. Park, 40 Brunswick St., Ardwick Green, Manchester. Die Scottish Saw Mill Operatives and Wood Cutting Machinemen's Society reicht bis 1838 zurück; Ende 1907 hatte sie 20 Ortsvereine; Sekretär ist D. L. Mc. Laren, 35 Robertson St., Glasgow. Einige der kleinen Organisationen sind noch erheblich älter.

Die Finanzen der bedeutendsten britischen Holzarbeitergewerkschaften werden in einem nächsten Artikel behandelt.

Produktionsgenossenschaften in der Holzindustrie. Unter den Genossenschaftlern fehlt es nicht an Leuten, die die Umwandlung der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise in eine sozialistische durch die Gründung von Produktivgenossenschaften für möglich halten, obwohl die bisher auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen sehr wenig verheißungsvoll sind. Auch in den Kreisen der Holzarbeiter hat der Genossenschaftsgebäude wiederholt Verwirklichung gefunden und bei langwierigen Umständen und Aussperrungen sah man — namentlich in Berlin — solche Gründungen wie Pilze aus der Erde hervorsteigen. Aber in ihrer Entwicklung zeitigten sie für die Arbeiterbewegung sehr wenig erfreuliche Resultate. Sie mußten sich naturgemäß ganz den Bedingungen des allgemeinen Konkurrenzkampfes unterwerfen und gingen daran bei der Beschränkung ihrer Mittel meist sehr bald zugrunde. Waren sie aber kapitalkräftig genug, um sich halten zu können, so verfiel ihr ferneres Wirken doch rechtungslos im Fahrwasser privatkapitalistischer Unternehmerpraktiken. Uns sind nur wenige Genossenschaften bekannt, die nicht mit der Zeit dazu übergingen, neben den am Gewinn beteiligten Genossen Lohnarbeiter anzustellen, um diese genau so auszubeuten, wie jeder beliebige Privatunternehmer. In Zeiten des Lohnkampfes aber bilden die Genossenschaften — oft unbewußt — eine große Gefahr für die kämpfende Arbeiterklasse, da sie natürlich ihren Betrieb aufrechterhalten, wohl gar vergrößern und die dringendsten Arbeiten herstellen. Wir sind weit davon entfernt, diese Entwicklung der besondern Bösartigkeit der Genossenschaftler zuzuschreiben, wir sehen vielmehr darin nur eine notwendige Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die realen Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens sind eben doch stärker als alle noch so gut gemeinten Ideen. In einer Zeitspähne, in der das kapitalistische Produktionssystem zum herrschenden Prinzip geworden ist, wird dieses gleich einem Naturgesetz sich durchzusetzen wissen. Das Fiasco der meisten Produktivgenossenschaften bekräftigt uns in dem Gedanken, daß die Befreiung der Menschheit nicht auf dem Wege der „wirtschaftlichen Selbsthilfe“, sondern als Abschluß eines, das ganze soziale und politische Leben umfassenden Massenkampfes erfolgen muß.

Diese Anschauung hindert uns nicht, jede, ihren Grundsätzen treu gebliebene Produktivgenossenschaft als eine erfreuliche Erscheinung zu begrüßen. Zu den, aus dem angeführten Gründen seltenen Exemplaren dieser Art zählt die „Eiberfelder Schreiner-Genossenschaft „Heinrich-westfälische Holzindustrie“, die kürzlich ihren Geschäftsbericht versandt hat. Diefem entnehmen wir, daß die Gründung nach den Lohnkämpfen des Jahres 1905 erfolgte, um die gemahregelten Kollegen unterzubringen. Obwohl von Anfang an die Wuppertaler Konsumvereine hinter der Gründung standen und ihr Aufträge überwiesen, hatte doch das junge Unternehmen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, bis es auf einigermaßen festen Füßen stand. In dem Bericht wird mitgeteilt, daß im Jahre 1908 für über 89 000 Mk. Waren umgesetzt wurden; die Zahl der Genossenschaftler betrug Ende 1908 105, während die Zahl der Beschäftigten leider nicht angegeben ist. Dank der tätigen Anteilnahme der erwähnten Konsumvereine ist auch für die Zukunft dem Unternehmen eine günstige Aussicht gegeben.

Die lieben Arbeitswilligen. Bei dem kürzlich beendeten Streik bei der Firma Saalfeld in Helmstedt erstreckten sich bekanntlich die Streikbrecher eines ganz besonderen Schutzes der Behörden, die mit großer Energie darüber wachten, daß keiner der lieben Arbeitswilligen etwa jageel angefaßt werde. Man darf wohl annehmen, daß sich die Polizei ihre Schützlinge genau betrachtet und sich davon überzeugt hat, daß sie alle ihrer besonderen Fürsorge würdig waren. Um so merkwürdiger berührt daher folgende Notiz, die wir einem Helmstedter Lokalblatt entnehmen:

„Anzeige Erntens der Königl. Staatsanwaltschaft
Es ist an dem 3. d. M. bei der Polizei ein Verhör über die Verurteilung einer im bezug der Verurteilung garantierten Gefängnisstrafe von 6 Monaten feldbrüchlich gefuchte Architekt resp. Tischler Robert Neubauer, geboren am 21. April 1862 zu Gotha, festgenommen.“

Dieser feldbrüchlich gefuchte Architekt resp. Tischler hatte seine kostbaren Dienste als Arbeitswilliger der Firma Saalfeld gewidmet, und so lange, als der Streik währte, hatte die Polizei nicht entdeckt, daß es ein feldbrüchlich verfolgter Verbrecher ist, den sie unter ihre schützende Fittiche genommen hat. Erst jetzt, wo seine Dienste entbehrlich wurden, hat sie den fauleren Vogel erkannt.

Wenn sich die Polizei die Mühe nehmen wollte, die von ihr so sorgsam behüteten Streikbrecher überall näher zu betrachten, dann dürfte sie manchmal einen guten Fang machen. Es scheint aber, daß es für einen feldbrüchlich verfolgten Verbrecher kein sichereres Asyl gibt, als sich als Streikbrecher antreiben zu lassen.

Vertraute Untere. Der frühere Bevollmächtigte des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Treuenbriehen, Tischler Otto Mengert, wurde am 3. Juli von der Potsdamer Strafkammer wegen schwerer Urkundenfälschung und Betruges zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Mengert hatte in 16 Fällen Quittungen über Arbeitslosen- und Krankenunterstützung unseres Verbandes für andere Mitglieder, die weder arbeitslos noch krank waren, ausgefüllt und mit deren Namen unterschrieben, die Beträge in Höhe von 245 Mk. aber für sich behalten. Natürlich wurde dieser raffinierte Betrug bald entdeckt. Nur dem Umstand, daß der Angeklagte in vollem Umfange geständig war und den vollen Betrag auch an die Verbandskasse zurückgezahlt hat, hatte er es zu danken, daß ihm mildere Umstände zugebilligt wurden. Die Kosten des Verfahrens, die durch die umfangreiche Zeugenübernehmung eine beträchtliche Höhe erreichten, wurden dem Verurteilten außerdem noch auferlegt.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften 1908.

In dem Bericht des Generalsekretärs Stegerwald über die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 findet sich der Satz, daß die gewerkschaftliche Sonder-

organisation der christlichen Arbeiter lediglich deshalb entstanden sei, „weil die Sozialdemokratie die materialistische Weltanschauung als Operationsbasis für die Emanzipationsbestrebungen der Lohnarbeiterklasse benutzte“ — was, in verständliches Deutsch übertragen, wohl heißen soll, daß die sozialistischen Gewerkschaften für die Befreiung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse, für die Hebung ihrer Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen eintreten und daß sie diese Bestrebungen durchsetzen dadurch, daß sie ihre Organisationen stärken, ihre Massen füllen, das Massenbewußtsein ihrer Mitglieder stärken, um dem Unternehmertum eine gleichwertige oder überlegene Macht entgegenzusetzen und es durch die Macht der Organisation oder durch den Zustand zu Zugeständnissen zu zwingen. So machen es die Unternehmer den Arbeitern gegenüber, so machen es beide Teile nicht nur in Deutschland, sondern in den Ländern der gesamten Welt mit kapitalistischer Entwicklung. Und so machen sie es auch die christlichen Gewerkschaften in Deutschland. Wenn sie es anders machten, würden sie nicht einmal den geringen Erfolg, dessen sie sich rühmen, gehabt haben. Wo sie als Arbeiterorganisationen ihre Pflicht erfüllen, nehmen sie genau dieselbe „materialistische Weltanschauung“ als „Operationsbasis“ ihrer Bestrebungen, wie das die Sozialdemokraten auch tun. Sie reden von „Christentum“, von „religiös-ethischen Idealen“ da, wo es gilt, ihr arbeiterzerpflünderndes Wirken, ihre Abhängigkeit von arbeiterfeindlichen Parteien zu rechtfertigen, ihren Mangel an Massenbewußtsein, ihre geistige Rückständigkeit und materielle Unzulänglichkeit zu bemängeln. Das ist es, was die „idealistische Weltanschauung“ der Christlichen ausmacht, die sie angeblich so himmelhoch über unsere Organisationen erhebt. Schade nur, daß der materielle Erfolg, wie er sich in der Mitgliederzahl zu erkennen gibt, im umgekehrten Verhältnis zu der Erfahrenheit der „idealistischen Weltanschauung“ steht, die die Christlichen als „Operationsbasis“ ihrer Bestrebungen gewählt haben!

Daß im übrigen die christlichen Gewerkschaften genau so wie andere Organisationen dem Einfluß der materiellen Verhältnisse und wirtschaftlichen Wandlungen unterworfen sind, beweist der in dem Bericht des Generalsekretärs hervorgehobene Umstand, daß die geschäftliche Krise in merklicher Weise auf den Bestand und die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften eingewirkt hat. „Die gewerkschaftlichen Organisationen“ — heißt es in dem Bericht — „werden in solcher Lage in ihrer Initiative zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beschränkt. Arbeitslosigkeit, Feiertagsarbeiten, teilweise Lohnabzüge, schlechtere Behandlung sorgen dann mit dafür, daß in weiten Arbeiterkreisen Verzweiflung und Mißmut sich festsetzen. . . Infolge der wenig günstigen Verhältnisse ist denn auch das Berichtsjahr auf wirtschaftlichem Gebiete für die christlichen Gewerkschaften nicht so ereignisreich wie seitige Vorgänger.“ Und nicht nur das, die Christlichen sind ein gut Stück in ihrer Mitgliederzahl zurückgegangen. Die dem Gesamtverbande angehörenden Organisationen zählten 1907 im Jahresdurchschnitt 274 323, dagegen 1908 im Jahresdurchschnitt 264 519 Mitglieder, also rund 10 000 weniger. Nehmen wir die Mitgliederzahl am Ende der beiden Jahre, so ist der Ausfall noch viel bedeutender: Ende 1907 zählten die genannten Organisationen 284 649, Ende 1908 dagegen nur 260 767 Mitglieder, also rund 24 000 weniger. Die christlichen Gewerkschaften haben, wie der Bericht selber zugibt, eine proportional bedeutendere Abnahme erlitten als unser Gesamtverband, ein Beweis, daß allem „Idealismus“ zum Preis der Verzagtheit und Mißmut unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Krise bei den Christlichen mehr Platz gegriffen haben, als bei den angeblich so „materialistischen“ Gewerkschaften auf unserer Seite. Nebenbei ist in Wirklichkeit der Rückgang auf christlicher Seite größer als er in vorstehenden Zahlen erscheint, da in den Mitgliederbeständen des letzten Jahres zwei neu hinzugegetretene Organisationen, die Steinarbeitervereinigung in Mahlen mit 995 und der Deutsche Eisenbahnerverband (Sitz Eiberfeld) mit 4125 Mitglieder eingerechnet sind.

Die stärksten christlichen Verbände sind die der Bergarbeiter (Ende 1908 mit 74 814 Mitgliedern), Textilarbeiter (33 706), Bauhandwerker (31 152), bayerische Eisenbahnarbeiter (27 001), Metallarbeiter (24 316), Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter (14 930), Holzarbeiter (10 849), von da gehts auf die Organisationen von 5000 bis herab auf diejenigen von wenigen hundert Mitgliedern. Nun zählt sich die christliche Gewerkschaftsbewegung noch eine Anzahl Organisationen von Angestellten und Arbeitern der Eisenbahn und Post zu, um dann fast zu behaupten: „In den christlichen Berufsorganisationen waren somit Ende 1908 rund 341 000 Arbeiter und Staatsangestellte zusammengeschlossen“ — wobei man wissen muß, daß diese Organisationen sich weder dem Gesamtverbande angeschlossen, noch die für den Bericht des Generalsekretärs geforderten Auskünfte gegeben haben, daß sie zudem durch ihre Abhängigkeit und durch ihre finanzielle Leistungsunfähigkeit — bei 80 000 Mitgliedern 200 000 Mk. Gesamteinnahme — als ernstliche Berufsorganisationen gar nicht in Betracht kommen.

Die Gesamteinnahmen der dem Gesamtverbande angehörenden Organisationen betrugen im Berichtsjahre 4 394 745, die Gesamtausgaben 3 556 224, der Massenbestand beläuft sich auf 4 513 409 Mk. Von den Ausgaben kommen auf Agitation 362 452, Streik- und Gemahregeltenunterstützung 424 992, Reise- und Arbeitslosenunterstützung 184 453, Krankengelb 514 284, Sterbegeld 170 639, Reichsbeitrag 128 091, Gehälter 102 917, Verwaltung 155 515; Bibliotheken und sonstige Bildungszwecke 87 400 Mk. Die

Mitgliederbeiträge der christlichen Gewerkschaften betragen in der Regel 40 oder 50 Pf. wöchentlich, im Gutenberg-

Zu einem nehmen die Christlichen allerdings eine Ausnahmestellung ein: in der Höhe ihres Selbstbewußtseins.

Höher hinaus geht wohl nicht mit dem christlichen Selbstbewußtsein. Drei schlichten Männern im frommen

Der Steinarbeiterverband, der am 6. Juli 1884 auf dem Steinarbeiterkongress in Halle gegründet wurde, feiert

Die Kriegervereine gegen die Gewerkschaften. Der kürzlich in Eisenach abgehaltene 33. Abgeordnetentag des

Die Kriegervereine erheben zwar Anspruch darauf, als unpolitische Organisationen angesehen zu werden.

Soziale Rechtspflege.

Dürfen Arbeiter als „Rindvieh“ tituliert werden? Der § 124 der Gewerbeordnung gibt den Arbeitern das

durch dieses Verhalten die Aufhebung des Arbeitsvertrages veranlaßt hat, ist nach § 628, Abs. 2 des Bürgerlichen

Das Gewerbegericht Augsburg, vor welchem diese Streitsache verhandelt wurde, hat den Klageanspruch ab-

Das ist eine Auffassung, gegen welche entschieden Einspruch erhoben werden muß, und die um so eigenartiger

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein aufsehenerregendes Urteil gegen die Gewerkschaften hat das Schöffengericht in Gottesberg bei

dürften. Weil dieses durch den Angeklagten dennoch geschehen, müsse er bestraft werden.

Der „Vorwärts“ bemerkt zu diesem Urteil: „Dieses Urteil schlägt allen Zusicherungen und Versprechungen ins Gesicht, die gelegentlich der Beratungen des Reichs-

Der Meinung sind auch wir. Es ist aber anzunehmen; daß es sich nur um eine der bekannnten schließlichen Eigen-

Technisches.

B. Kollersch's Fachschule für Tischler in Detmold gewährt neben dem Zeichenunterricht, der die Tagesstunden

Die Süddeutsche Schreiner-Fachschule zu Nürnberg ist seit Jahren dafür bekannt, daß sie ihren Schülern eine

Arbeitslosigkeit im Monat Juni 1909.

Table with columns for location (Gau), date, and various statistics on unemployment (Arbeitslose Mitglieder am Orte, Arbeitslose am Orte, Arbeitslose auf der Meise).

Die Zahlstellen, welche nicht berichtet haben, sind: Lassa, Sagan, Schivelbein. — Strehlen, Zabrze. — Berlinchen, — Behden,

Table showing unemployment statistics per 100 members for various months from January to December.

